



*Bund Katholischer Unternehmer e.V.*

**Prof. Dr. Jörg Althammer**

**Prof. Dr. André Habisch**

**Prof. Dr. Lothar Roos**

# **Grundwahrheiten des Schreiber-Plans**

**Bedingungen für eine  
ehrliche Sozialpolitik**

Dem 1949 gegründeten Bund Katholischer Unternehmer (BKU) gehören rund 1 200 Unternehmer, Selbständige und leitende Angestellte an. Der BKU ist bundesweit in 36 Diözesangruppen gegliedert. Seine Arbeitskreise erstellen innovative Konzepte zu aktuellen Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Herausgeber und Bestellanschrift:

Bund Katholischer Unternehmer e.V.

Georgstraße 18

50676 Köln

Telefon (02 21) 2 72 37 - 0

Telefax (02 21) 2 72 37 - 27

E-Mail [service@bku.de](mailto:service@bku.de)

Der Text dieser Schrift lässt sich unter [www.bku.de](http://www.bku.de) auch dem Internet entnehmen.

Schutzgebühr: 2 Euro zzgl. Versandkosten

September 2004

Druck: Druckpunkt GmbH, Bergheim

Prof. Dr. Jörg Althammer  
Prof. Dr. Andre Habisch  
Prof Dr. Lothar Ross

## **Grundwahrheiten des „Schreiber-Plans“**

*Bedingungen für eine ehrliche Sozialpolitik*

Diskussionsbeiträge Nr. 30

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1. Wirtschaftshistorischer Kontext des Schreiber-Plans	4
2. Sozialethische Grundlagen des Schreiber-Plans	9
3. Schreibers sozialpolitisches Denken - und Konsequenzen für eine Rahmenordnung von Ehe und Familie	13
4. Der Schreiber-Plan: Leitlinie für eine Sozialstaatsreform	19
Ausblick: Vollbeschäftigung ist möglich und nötig	24
Dokumentation: Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft Der Original-Schreiber-Plan von 1955	28
Lebenslauf von Wilfrid Schreiber	73

## Vorwort

Prof. Dr. Wilfrid Schreiber gilt als Vater der dynamischen Rente. Sein "Schreiber-Plan" von 1954 geht freilich deutlich über einen Rentenplan hinaus. Als Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) hat er in seiner 1955 vom BKU veröffentlichten Schrift "Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft", so der Originaltitel des "Schreiber-Plans", Leitlinien für ein ganzheitliches Sozialstaatssystem und zugleich für eine dynamische Sozialstaatsreform formuliert, die von verblüffender Aktualität sind.

Die Politik hat den Gesamtentwurf Schreibers damals lediglich hinsichtlich der Neugestaltung des Rentensystems aufgegriffen und selbst hier nur teilweise. An den Folgen dieses Stückwerkes kranken heute unsere Sozialsysteme, besonders die Gesetzliche Rentenversicherung.

Schreiber selbst, aber auch andere wie der frühere Erzbischof von Köln, Josef Kardinal Höffner, damals noch Professor für Christliche Gesellschaftslehre in Trier und Münster und Geistlicher Berater des BKU, haben immer wieder vor den absehbaren Folgen der damaligen Fehlentscheidungen gewarnt und gemeinsam mit dem BKU alternative Reformvorschläge erarbeitet.

Heute, an Schreibers 100. Geburtstag, stellen wir fest, wie weitblicken und konsequent er damals gedacht hat. Natürlich hat sich die Welt seitdem verändert und Schreiber würde heute manches anders formulieren. Seine Erkenntnisse und Reformideen aber, die er vor 50 Jahren entwickelt hatte, erweisen sich heute als Grundwahrheiten, die nichts von ihrer Aktualität eingebüßt haben. Die Klarheit, mit der er analysierte und argumentierte, ist wohltuend angesichts der Vielstimmigkeit und Gegensätzlichkeit, die viele in der heutigen Reformdebatte zu verwirren drohen. Wenn man seine Schrift von damals heute wieder liest, spürt man aber auch den Geist wissenschaftlicher Redlichkeit und politischer Wahrhaftigkeit, derer eine ehrliche Sozialpolitik heute bedarf.

Der BKU sieht sich nicht nur als Verwalter des "geistigen Nachlasses" von Wilfrid Schreiber, sondern er stellt sich immer neu den Herausforderungen von heute. Deswegen ist er stolz darauf, auch jetzt über wissenschaftliche und geistliche Berater zu verfügen, die ganz in der Tradition Schreibers mit großem Sachverstand und klarer Analyse und Argumentation den BKU bei der Entwicklung von zukunftsfähigen Reformvorschlägen unterstützen.

In dieser Publikation legen wir vor, was Prof. Dr. Jörg Althammer, Prof. Dr. André Habisch und Prof. Dr. Lothar Ross uns heute mit Blick auf die gegenwärtigen Reformnotwendigkeiten zur Aktualität des "Schreiber-Plans" zu sagen haben. Der Original-Schreiber-Plan ist im zweiten Teil noch einmal abgedruckt. Wir empfehlen ihn dringend zur erneuten Lektüre.

Ein herzlicher Dank für die redaktionelle Betreuung dieser Schrift gebührt den beiden heutigen Geschäftsführern des BKU, Peter Unterberg und Martin J. Wilde.

Köln, am 17. September 2004

A handwritten signature in black ink, reading "Marie-Luise Dött". The signature is written in a cursive, flowing style.

**Marie-Luise Dött, MdB**  
**BKU-Bundesvorsitzende**

# 1. Wirtschaftshistorischer Kontext des Schreiber-Plans

*Prof. Dr. Jörg Althammer Universität Bochum*

Die Grundlegung des "Schreiber-Plans" in den Jahren 1954/55 fällt in eine historische Situation, die im Rückblick den Beginn eines beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwungs markiert. In den 50er und 60er Jahren ist auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland eine historisch einmalige wirtschaftliche und soziale Wiederaufbauleistung gelungen. Dennoch wäre es falsch, im Schreiber-Plan, der ja zur Einführung der umlagefinanzierten dynamischen Altersrente führte, nur ein "Kind des Wirtschaftswunders" zu sehen, das auf hohen Wachstumsraten, Vollbeschäftigung und demografischer Stabilität beruht und unter ungünstigeren soziodemografischen Rahmenbedingungen kollabieren muss. Die von Wilfrid Schreiber formulierten sozialpolitischen Reformvorstellungen sind vielmehr von einem ökonomischen Sachverstand und wirtschaftspolitischem Realismus gekennzeichnet, der in den Folgejahren zunehmend abhanden gekommen ist, wodurch viele der heutigen Probleme des Sozialstaats verursacht worden sind. Damit ist das von Schreiber ursprünglich vorgeschlagene Konzept nach wie vor von hoher sozialpolitischer Aktualität - heute vielleicht mehr denn je.

## Die wirtschaftliche Situation

Wenn man sich den unmittelbaren zeitgeschichtlichen Hintergrund der frühen 50er Jahre vergegenwärtigt, so wird deutlich, dass der Schreiber-Plan vor einem ganz anderen wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund als dem des "Wirtschaftswunders" formuliert wurde. Die politische Katastrophe des Zweiten Weltkriegs mit seinen wirtschaftlich und sozial verheerenden Verwerfungen lag noch nicht ein Jahrzehnt zurück, die Bundesrepublik war gerade fünf Jahre alt. Wohnungs-

bestand, Industrieproduktion und verfügbares Einkommen hatten trotz erheblicher Aufbauleistungen Anfang der 50er gerade das Niveau der Vorkriegsjahre erreicht. Und obwohl die Einführung der Sozialen Marktwirtschaft nach anfänglichen Schwierigkeiten erste wirtschaftliche Erfolge zeigte, war noch unklar, ob die wirtschaftliche Erholung in einen sich selbst tragenden, langfristigen Aufschwung münden würde.

Gleichzeitig waren die sozialpolitischen Herausforderungen der unmittelbaren Nachkriegsjahre gewaltig. So mussten insgesamt vier- einhalb Millionen Kriegsoffer versorgt werden; die Gesamtausgaben der Kriegsofferversorgung überstiegen die der Rentenversicherung und des Gesundheitswesens. Gleichzeitig sah sich die Bundesrepublik mit einer starken Zuwanderung von Vertriebenen und Flüchtlingen konfrontiert. Von 1945 bis zum Bau der Mauer im Jahr 1961 betrug der Zustrom mehr als zwölf Millionen Personen, davon etwa drei Millionen Flüchtlinge und neun Millionen Vertriebene. Angesichts der begrenzten und erst im Aufbau befindlichen Produktionskapazitäten machte sich dieser Anstieg der erwerbsfähigen Bevölkerung zunächst in einem Anstieg der Arbeitslosigkeit bemerkbar. Anfang 1950 gab es fast zwei Millionen Arbeitslose, das entsprach einer Arbeitslosenquote von mehr als zehn Prozent. 1953 waren immer noch circa 1,5 Millionen Personen, also etwa acht Prozent der Erwerbspersonen ohne Arbeit <sup>1</sup>.

Allerdings waren die ersten Erfolge der neuen, marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik bereits unübersehbar: die Industrieproduktion sowie das Pro-Kopf-Einkommen stiegen stark an und die Arbeitslosigkeit konnte zügig abgebaut werden. So sank die Zahl der Arbeitslosen von 1,9 Millionen im Jahr 1950 auf 800 000 im Jahr 1958. Ab 1960 erreichte die Arbeitslosigkeit ein Niveau, das man heute als "Überbeschäftigung" charakterisiert, das heißt, es existierten mehr offene Stellen als registrierte Arbeitssuchende.

## Die demographische Situation

Während sich die wirtschaftliche Situation insbesondere in der zweiten Hälfte der 50er Jahre nachhaltig verbesserte, wurde die demographische Entwicklung von den meisten Beobachtern als Besorgnis erregend eingeschätzt. Dafür waren im Wesentlichen drei Faktoren ausschlaggebend. Zum einen hat der Zweite Weltkrieg einen massiven Einbruch in der Gruppe der 20- bis 45jährigen verursacht, der bei den Männern noch stärker ausgeprägt war als bei den Frauen. Von den circa 350 000 25jährigen Männern des Jahres 1939 überlebte nur etwa jeder dritte den Zweiten Weltkrieg. Die Alterspyramide der 1950er Jahre ist nicht nur in allen Altersstufen schwächer besetzt als in den 1930er Jahren. Da die jüngeren Alterskohorten von den Kriegsfolgen weitaus stärker betroffen waren als die älteren, weist sie auch die für schrumpfende Bevölkerungen typische "Urnenform" auf<sup>2</sup>.

Zum zweiten zeigte sich schon seit längerem ein Rückgang der Fertilität in Deutschland. Die Zahl der Geborenen je 1 000 Einwohner hatte sich gegenüber 1900 fast halbiert, und die Zahl der Mädchengeburten je Frau (die Netto reproduktionsrate) lag bereits seit drei Jahrzehnten unterhalb des Bestands erhaltenden Niveaus. Und schließlich stieg drittens die Lebenserwartung erkennbar an. Der renommierte Bevölkerungssoziologe Gerhard Mackenroth spricht für die Zeit ab 1900 von einer sich schließenden "Scherenbewegung" der Bevölkerungsentwicklung, da die Geburtenziffer rascher fällt als die Sterbeziffer<sup>3</sup>.

Die demografischen Prognosen waren insgesamt also nicht günstig für die Einführung einer umlagefinanzierten Alterssicherung. Durch die Zäsuren des Zweiten Weltkriegs war zu erwarten, dass sich der Altersaufbau der Bevölkerung in den Jahren zwischen 1965 und 1980 massiv zu Lasten der erwerbstätigen Generation verschieben würde. Auch die langfristige demografische Entwicklung war ungewiss; man konnte also nicht davon ausgehen, dass sich eine stabile oder gar langfristig wachsende Bevölkerung einstellen würde.

## **Die private Vorsorge**

Ein weiteres sozialpolitisches Problem war der weitgehende Verlust der privaten Versicherungs- und Sparguthaben. Die massive Inflation der unmittelbaren Nachkriegsjahre - im Wesentlichen ein Ergebnis der weitgehend kreditfinanzierten Kriegsführung - machte eine umfassende Neuordnung des Geld- und Kreditwesens nötig. Die Währungsreform des Jahres 1948 war zwar als Voraussetzung für den anschließenden wirtschaftlichen Neubeginn unumstritten. Allerdings entwerteten sich dadurch die privaten Geldvermögen massiv. Alle Spar- und Versicherungsguthaben wurden im Verhältnis 10:1 abgewertet, Kriegsanleihen wurden völlig wertlos. Zum zweiten Mal in der Geschichte verloren die Deutschen das bis dahin angesparte Finanzkapital und ihre Ansprüche gegen private Versicherungen fast vollständig. Gleichzeitig wurde der Geldkapitalstock der Rentenversicherungen weitgehend vernichtet. Die grundlegende Skepsis, die zahlreiche Ökonomen - auch Wilfrid Schreiber - dem Kapitaldeckungsverfahren entgegenbrachten, lässt sich wohl nur vor diesem wirtschaftshistorischen Hintergrund nachvollziehen.

## **Implikationen für die Sozialpolitik**

Die weitgehende Vernichtung des privaten wie öffentlichen Versicherungs- und Sparguthabens auf der einen Seite und die enorme Dringlichkeit sozialpolitischer Maßnahmen auf der anderen Seite ließen keine andere Möglichkeit zu, als das System sozialer Sicherung nach dem Umlageverfahren zu konzipieren. Denn im Gegensatz zur kapitalgedeckten privaten Alterssicherung sind in der umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung keine langen Ansparphasen nötig, um den Sozialaufwand abzudecken. Vielmehr werden die laufenden Beiträge der Erwerbstätigen unmittelbar als Rentenzahlung an die nicht mehr Erwerbstätigen ausgeschüttet. Die Höhe der Renten-

leistung einer Ruhestandsgeneration bemisst sich also nicht an der Summe der von dieser Generation gezahlten Beiträge, sondern an der Höhe der aktuellen Arbeitseinkommen der Erwerbstätigen. Nur im Umlageverfahren war es also möglich, die hohen Erträge der laufenden Wirtschaftsleistung auch denjenigen zugute kommen zu lassen, die selbst keinen produktiven Beitrag zur Wertschöpfung leisten konnten. Für das deutsche Sozialversicherungssystem war das auch grundsätzlich nichts Neues: bereits im Zuge der Geldkapitalvernichtung durch die Hyperinflation im Jahre 1923 waren die Sozialversicherungsträger gezwungen, die laufenden Rentenzahlungen durch die Beitragszahlungen derselben Periode abzudecken, das heißt de facto das Umlageverfahren einzuführen. Zudem verfügte die Sozialversicherung über keinen nennenswerten Kapitalstock. Der Vorschlag Wilfrid Schreibers lief also zunächst lediglich darauf hinaus, die tatsächlichen Finanzierungsströme auch formal auszuweisen.

Das Schreiber-Modell geht aber deutlich darüber hinaus, denn es bildet auch die realwirtschaftlichen Vorgänge des Umlageverfahrens korrekt ab. Denn das Umlageverfahren konstituiert realwirtschaftlich einen "Solidarvertrag zwischen jeweils zwei Generationen"<sup>4</sup>. Die beiden Zwei-Generationenverträge zwischen den Erwerbstätigen und Rentnern einerseits und den Erwerbstätigen und den Jungen andererseits bilden zusammen also einen Drei-Generationenvertrag. Die Generation der heute Erwerbstätigen leistet ihre Beiträge zur Sozialversicherung im Vertrauen darauf, dass künftig eine hinreichend große und produktive Generation vorhanden ist, die ihrerseits die Rentenzahlungen übernimmt. In realwirtschaftlicher Betrachtung stellen die heute geleisteten Beitragszahlungen also lediglich einen Umverteilungsprozess zwischen der Generation der Erwerbstätigen und der Rentnergeneration dar. Die "Fundierung" der umlagefinanzierten Alterssicherung erfolgt über das Arbeitsvermögen künftiger Generationen. Der Vorsitzende des Vereins deutscher Rentenversicherungsträger (VdR), Franz Ruland, formuliert das wie folgt: "Das "Deckungskapital" der Rentenversicherung sind die Kinder, die später

einmal Beitragszahler werden" <sup>5</sup>. Deshalb sind der monetäre Beitrag, also die Beitragszahlungen der Versicherten zur Rentenversicherung, und der generative Beitrag, also die Erziehung und Bildung von Kindern, eben nicht äquivalent. Realwirtschaftlich gesehen sichern ausschließlich die Investitionen in das Humankapital der nachwachsenden Generation die erworbenen Rentenansprüche ab. Dass dieser elementare Wirkungszusammenhang bei der Einführung der dynamischen Rente bewusst verdrängt wurde und bis heute weitgehend unberücksichtigt bleibt, ist der wohl gravierendste Konstruktionsfehler unseres Rentensystems.

## **2. Sozialethische Grundlagen des Schreiber-Plans**

*von Prof. Dr. Lothar Roos, Bonn*

Wilfrid Schreiber war ein Wirtschaftswissenschaftler, der die ökonomische Sachlogik mit dem Menschenbild und den Sozialprinzipien der Katholischen Soziallehre in eindrucksvoller Weise verbunden hat. Deshalb sind die sozialethischen Grundlagen, mit denen er vor bald fünfzig Jahren die Einführung der "dynamischen Altersrente" begründete, heute genau so gültig wie damals. Worin bestehen diese Grundlagen, was haben wir inzwischen davon vergessen, und was folgt daraus für die notwendige Reform unseres Rentensystems?

1. Schreiber sieht in der Altersrentenversicherung "eine Selbsthilfemaßnahme der Beteiligten, nicht aber eine Versorgung" durch den Staat. Er hat schon damals in diesem Zusammenhang den Begriff des "Wirtschaftsbürgers" gebraucht, der "willens und fähig" sei, "sein Alter aus eigener Wirtschaftskraft zu sichern". Darauf könne er sogar stolz sein. Damit folgt er dem Subsidiaritätsprinzip, wonach jede einzelne Person nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, all das selbst zu tun, was in ihren Kräften steht. Schreiber steht

damit in jener großen sozialpolitischen Tradition, die das Zentrum unter Führung Georg von Hertlings gegen Bismarcks Idee einer steuerfinanzierten Staatsrente durchgesetzt hatte. Die Versorgung im Alter ist eine "Selbsthilfe-Maßnahme der Beteiligten", für die der Staat lediglich "Gesetzeshilfe, Rechtssicherheit, organisatorische Dienste" zur Verfügung zu stellen hat. Zugleich betrachtet es Schreiber als eine Konsequenz der Solidarität, dass "die Altersrenten der Bezieher von Arbeitseinkommen ... mit der Entwicklung des allgemeinen Lebensstandards" Schritt halten müssen.

2. Die ökonomische und ethische Grundlage eines solchen Ansatzes ist "der dauernde Bestand des Volkes und seine stetige Produktionskraft". Nur so lässt sich die Altersrente sichern. Für beide Pfeiler, auf denen das System ruht, kann aber der Staat naturgemäß nur sehr begrenzt etwas tun. Beide Faktoren können nur verfügbar sein, wenn die Gesellschaft dazu die moralische Kraft aufbringt. Inzwischen hat jeder vernünftige Politiker erkannt, was die sich abzeichnende demographische Katastrophe bedeutet. Und was die "stetige Produktionskraft" angeht, beginnen sogar manche Gewerkschaften einzusehen, dass wir (zumindest in vielen Bereichen, insbesondere auch im öffentlichen Dienst) wieder länger arbeiten müssen und dass wir unsere Anstrengungen zur Bildung und Ausbildung erheblich zu verstärken haben. Schreiber hat schon damals ein "gewisses Mindestmaß von Bevölkerungspolitik" gefordert, weil er vorhersah, dass sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern in den Jahren 1965-1980 "merklich verschlechtern wird". Deshalb forderte er eine Solidarhilfe der Gesellschaft zugunsten der Generation der ersten Lebensphase, also eine "Kindheits- und Jugendrente".

Schreiber schlug vor, jedem Kind bis zum 20. Lebensjahr aus eigenem Recht eine Unterhaltsrente zu zahlen, deren Höhe sich nach dem Einkommen seines "Ernährers" richten sollte. Diese "Vorschussrente" sollten die Arbeitnehmer dann vom 35. Lebensjahr an zurückzahlen. Die Summe der Rückzahlungen sollte sich nach

Einkommen, Familienstand und Kinderzahl des Einzelnen richten <sup>6</sup>. Um den generativen Beitrag der Eltern angemessen zu berücksichtigen sollten Eltern mit mehr als zwei Kindern weniger zurückzahlen als sie der während der Jugend erhalten hatten. Eltern mit sechs oder mehr Kindern sollten gar nichts zurückzahlen, Kinderlose dagegen das Doppelte. Damit wollte Schreiber in keiner Weise ein moralisches Urteil über das Verhalten von erwachsenen Erwerbstätigen fällen oder gar mit Strafe belegen. Er wollte ganz nüchtern die ökonomischen Sachverhalte beschreiben und daraus die gebotenen Konsequenzen ableiten.

Diese Forderung ist jedoch damals völlig unbeachtet geblieben. Die Folgen dieser Missachtung sehen wir heute.

3. Es ist erstaunlich, mit welcher Klarheit Schreiber die Gefahr einer Missachtung des Gemeinwohlprinzips darin sah, dass der Staat Dinge übernimmt, für die er eigentlich nicht zuständig ist. Seine einfache Grundthese lautete: Die Beiträge müssen die Renten decken! "Von diesem einfachen Einmaleins können wir uns durch keine Zauberei freimachen". Von konjunkturellen Krisen abgesehen, müsse man den Staat "von der Leistung von Zuschüssen zur gesetzlichen Rentenversicherung möglichst befreien", denn diese seien letztlich "nichts als eitel Gaukelspiel". Sie erzeugen ein falsches Sicherheitsbewusstsein ("Die Renten sind sicher!"), täuschen die Bevölkerung über die tatsächlichen Ausgaben für die Altersversicherung hinweg und holen ihr ohnehin die für den Staatszuschuss benötigten Steuermilliarden aus der eigenen Tasche, statt sie durch entsprechende "Steuersenkungen" (so Schreiber 1956!) zu befähigen, durch zusätzliche Kapitalbildung Eigenvorsorge zu betreiben. Schreiber sieht in der Äquivalenz von Beitrag und Renten "das ehrliche, der Wahrhaftigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung entsprechende Verfahren", während steigende Staatszuschüsse (Sie machen heute - für Schreiber damals unvorstellbar - fast ein Drittel der Rentenzahlungen aus.) "ein Gefühl von Hilfsbedürftigkeit suggeriert und den Staatsapparat

sinnlos aufbläht". Wilfrid Schreiber warnte zusammen mit Joseph Höff-ner, dem damaligen Professor für Christliche Gesellschaftslehre in Trier und späteren Erzbischof von Köln, angesichts der von ihnen vorausgesehenen demographischen Entwicklung davor, die Höhe der langfristig möglichen Renten falsch einzuschätzen. Auf Einladung von Bundeskanzler Adenauer trugen sie die entsprechenden Bedenken dem "Sozialkabinett" vor und machten deutlich, man dürfe keine "Rentenreform gegen die Mathematik" machen. Sie hielten eine Rente in Höhe von rund 50 Prozent des Bruttoeinkommens für angemessen. Da Gewerkschaften und SPD damals über 75 Prozent gefordert hatte, wollte Adenauer angesichts der bevorstehenden Wahlen nicht wesentlich darunter bleiben und entgegnete den beiden Professoren: "Müssen Sie die Wahlen gewinnen oder ich"? Inzwischen hat uns die Mathematik der Professoren eingeholt.

4. Die wohl gerade in der heutigen Situation wichtigste sozioethische Grundlage von Schreibers Rentenreformvorschlägen ist sein Konzept einer Drei-Generationen-Solidarität. Das "Problem der Verteilung des selbstverdienten Lebenseinkommens" kann nur so gerecht gelöst werden, dass die jeweils in Berufstätigkeit tätige Generation auch die nicht einkommenschaffenden Lebensphasen (Kindheit/Jugend und Lebensabend) ökonomisch absichern muss. Dies kann sie aber nur, wenn die Gesellschaft so lebt und wirtschaftet, dass der "dauernde Bestand des Volkes und seiner stetigen Produktivkraft" gesichert bleibt. Dies ist aber nur auf der Basis entsprechender ökonomischer und ethischer Entscheidungen möglich. Schon damals ging Schreiber ganz selbstverständlich von einer Lebensarbeitszeit von 45 Jahren aus (20 bis 65). Für ihn wäre es heute zwingend, entsprechend der gestiegenen Lebenserwartung diese Zahl eher noch zu erhöhen. Dies hatte Schreiber damals bereits vorausgedacht und für diesen Fall ganz selbstverständlich vorgesehen<sup>7</sup>. Wenn er schon damals ein "Mindestmaß von Bevölkerungspolitik" forderte und deswegen die Bestrebungen des ersten Familienministers Wuermeling

unterstützte, würde er heute sicher eine viel weiter gehende "Bevölkerungspolitik" für notwendig halten. Auch der von ihm vertretene Gedanke, dass die umlagefinanzierte Altersvorsorge durch eine private kapitalgedeckte Vorsorge und Vermögensbildung sowie freiwillige betriebliche Altersvorsorge<sup>8</sup> ergänzt werden müsse, würde er angesichts des heute im Vergleich zu 1955 erreichten Wohlstandsniveaus für unabdingbar und zumutbar halten, und zwar erheblich über die derzeitige Vorstellung von vier Prozent des Bruttoeinkommens ("Riester-Rente") hinaus.

Alles in allem lässt sich sagen: Soziale Reformen sind nur dann möglich, aber auch nur dann verständlich zu machen, wenn sie sowohl die ökonomischen Sachgesetzmäßigkeiten berücksichtigen, als auch die unumgänglichen ethischen Standards bedenken und fordern, ohne die eine menschengerechte Wirtschaft nicht möglich ist.

### **3. Schreibers sozialpolitisches Denken - und Konsequenzen für eine Rahmenordnung von Ehe und Familie**

*Prof. Dr. André Habisch, Katholische Universität Eichstätt*

#### **Eine neue Zeit braucht auch eine neue Art des sozialpolitischen Denkens**

Für Wilfrid Schreiber ist sozialwissenschaftliche Theoriebildung nicht zu trennen von einer Analyse der gesellschaftlichen Situation seiner Zeit<sup>9</sup> und dem offenen Ausweis seines eigenen Standpunktes darin. Den epochalen Einschnitt in die neuere Menschheitsgeschichte bestimmte er dabei nicht geistesgeschichtlich, sondern ökonomisch und gesellschaftstheoretisch: Die Herausbildung der Industriegesellschaft<sup>10</sup>. Die vormoderne agrarische Feudalgesellschaft war gekenn-

zeichnet durch feste Grenzen für die Lebensmöglichkeiten der Menschen, die letztlich an den Ertrag des Bodens gekoppelt waren. Im Bereich der Gesellschaftsordnung schlug sich dies nieder in rigiden Ehegesetzen, die die Reproduktion und Gründung einer Familie an das Vorliegen "fundierten" Einkommens banden. Nur der Erstgeborene, dem das Erbe zustand, war in der Regel in der Lage, dieses Einkommen für sich und seine Familie zu erwirtschaften. Eine große Zahl von Nachgeborenen war gleichzeitig vom Recht der Familiengründung ausgeschlossen. Die neuen Produktionsmöglichkeiten, die im Zuge der Industriellen Revolution entstanden, erlaubten es menschheitsgeschichtlich erstmals, die scheinbar ehernen Restriktionen feudaler Agrargesellschaften zu überwinden. Dies führte aber zunächst zu einem massiven Bevölkerungswachstum und zum Phänomen des Massenelends in den entstehenden Industriezentren.

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sah Schreiber dann durch eine gänzlich neue Situation gekennzeichnet. Das Bevölkerungswachstum stagnierte und die Produktivitätssteigerungen in der Wirtschaft waren höher als das Bevölkerungswachstum. Dies führte zu einer Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Knappheitsverhältnisse: Kapital wurde durch Investitionen akkumuliert und weniger knapp, und der "Faktor Arbeit", besonders fachlich qualifizierter Arbeit, wurde knapper und immer höher entlohnt. Dadurch stieg der Lebensstandard der breiten Arbeitnehmerbevölkerung an, der Arbeiter war nicht mehr "funktional arm". Das (lange) Jahrhundert des elenden Proletariatismus war zu Ende. Schreiber sah den Arbeitnehmer als "Wirtschaftsbürger", der nicht mehr auf Umverteilung von "oben nach unten" angewiesen war, sondern aus eigener Kraft für sich und seine Familie ein ausreichendes Arbeitseinkommen erwirtschaften konnte.

Schreiber warnte vor einer unzeitgemäßen Umverteilungspolitik, die aus seiner Sicht nur in den verkrusteten Versorgungsstaat führen konnte<sup>11</sup>. Umgekehrt widersprach er jenen Liberalen, die die Sozialpolitik vollständig verabschieden wollten: "Wir brauchen Sozialpolitik - nicht mehr als Feuerwehr gegen die Armut, sondern als konstruktive

Gesellschaftspolitik in einer materiell gesicherten, aber noch um ihren Lebensstil ringenden Gesellschaft.“<sup>12</sup>

## **Knappe Ressource Moral**

Wilfrid Schreiber entstammt der Tradition Katholischer Soziallehre und hat in vielfältiger Weise auch an innerkirchlichen Diskussionen teilgenommen. Dennoch verbietet er sich bei der Formulierung und Begründung seiner Reformvorschläge streng jedes unmittelbar ethische oder gar religiöse Argument. Schreiber reflektiert dies ausdrücklich und führt drei Begründungen für seine Theoriestrategie an:

1. Das Sparsamkeitsargument: wo schon rein ökonomische, "platterdings materialistische"<sup>13</sup> Argumente ausreichen, bedarf es der moralischen Ebene nicht. Die Bereitschaft des Lesers, moralischer Argumentation zu folgen, ist vielmehr ein "knappes Gut" und sollte nicht überstrapaziert werden<sup>14</sup>.
2. Das Pluralismusargument: Schreiber will mit seiner Argumentation - etwa zum Familienlastenausgleich - nicht nur Angehörige seiner eigenen Weltanschauungsgruppe überzeugen, sondern eine breite Bevölkerungsmehrheit ansprechen - auch jene, die mit einer weiten Auslegung gesellschaftlicher Solidaritätspflichten ihre Schwierigkeiten haben<sup>15</sup>.
3. Das Strukturargument: Schreiber weist auch darauf hin, dass das biblische Ethos der Nächstenliebe in der modernen Wirtschaftsgesellschaft nicht unmittelbar "sozialordnungsfähig" ist. "Kollektive Nächstenliebe, zu der man durch Gesetz gezwungen wird, hat für uns zudem einen etwas faden, ja fatalen Beigeschmack ... wenn sie institutionalisiert wird, rückt sie in bedenkliche Nähe zum Kollektivismus, zur Gleichmacherei, zum bevormundenden Obrigkeitsstaat"<sup>16</sup>.

Eignet sich das christliche Ethos somit nicht unmittelbar zum Bauplan für ökonomische Strukturen, so hält es doch langfristiges

Orientierungswissen zur Weiterentwicklung der Gesellschaft bereit. Es liefert ein Leitmotiv "menschengerechter" Regelentwicklung: "Wir verlangen vom christlichen Unternehmer, dass er gesamtwirtschaftlich denken lernt und nicht ausschließlich den Argumenten des Rechnungswesens vertraut. Vor 160 Jahren war auch das Verbot der Kinderarbeit in Bergwerken geeignet, die Buchhalter den sofortigen Bankrott der Bergwerksgesellschaften in England prophezeien zu lassen. Die tatsächliche Folge war, dass die Bergwerksprodukte um eine Winzigkeit teurer wurden, ohne dass irgendein Bergwerk daran zugrundegegangen wäre" <sup>17</sup>.

## **Das Ideal des mündigen Bürgers**

Durchgängig wendet sich Schreiber von seinem Ansatz her gegen politischen Opportunismus in der Sozialpolitik und das "Gaukelspiel"<sup>18</sup>, das der Versorgungsstaat mit seiner Finanzierungssillusion bereitet. Zwar ist es legitim, dass der Arbeitnehmer im Kontext moderner Lebens- und Arbeitsbedingungen nach Sicherheit strebt. "Sein Verlangen nach Existenzsicherung ist berechtigt und nicht etwa Symptom eines Verfalls seiner Persönlichkeitswerte und seines Willens zur Selbstverantwortung. Bloß: Er kann diese Existenzsicherung nicht mehr als Geschenk `von oben`, von vermeintlich stärkeren Gönnern, erwarten, er muss sie sich - durch Solidarvertrag mit Seinesgleichen - selber spenden und ist dazu auch fähig"<sup>19</sup>.

Die Institutionen des Sozialstaats sind nun in zweifacher Hinsicht an diesem Ideal des mündigen Bürgers zu orientieren:

1. Indem sie ihm Finanzierungszusammenhänge transparent machen und dabei die Kosten bestimmter Ansprüche unmittelbar verdeutlichen und
2. indem sie jegliche Bemühungen der Einzelnen zur Selbsthilfe fördern und nicht unterdrücken.

Dagegen ist es die "Lebenslüge" einer falsch verstandenen Sozialpolitik, den Blick auf die gesamtwirtschaftliche Äquivalenz ihrer Kosten und Nutzen zu verstellen. "Züchtet diese Art von Sozialpolitik nicht Untertanenbewusstsein, das das tödliche Gift der freiheitlichen Ordnung ist? ... Wird ihm nicht durch dieses trügerische Erscheinungsbild der Sozialpolitik die Meinung eingehämmert, der freie Markt sei und bleibe eben doch ein Ausbeuter-Markt, und er werde nur dadurch erträglich gemacht, dass sein Verteilungseffekt nachträglich ... korrigiert wird?<sup>20</sup>"

Falsche Sozialpolitik verkennt mithin nicht nur die wirtschaftlichen Grundlagen der marktorientierten Industriegesellschaft; sie wirkt auch dem Prozess individueller Persönlichkeitsbildung in Freiheit und Verantwortung als Grundlage der Demokratie entgegen. Denn diese ist nur dort möglich, wo sie die zentralen Institutionen des Sozialstaats den Bürgern als Selbstbindungen anschaulich macht, mit denen sie ihre langfristige Rationalität gegen kurzfristig orientierte Anreize zur Geltung zu bringen vermögen<sup>21</sup>. Schreiber entwirft seine "neue Sozialpolitik" demgegenüber konsequent vom (wechselseitigen) Versicherungsgedanken her.

## **Ehe und Familie als Forschungsgegenstand im Programm Schreiber'scher Sozialpolitik**

Das sozialpolitische Programm Wilfrid Schreibers wird von ihm selbst ausgeführt in der gedanklichen Rekonstruktion des Rentensystems aus dem Wesen der Generationenbeziehungen. Bekanntestes Ergebnis ist der "Schreiber-Plan" eines Rentenversicherungssystems, das - aus unserer heutigen Sicht bedauerlicherweise - nur ein Plan geblieben ist. Schreiber macht hier deutlich, was Jahre später Wissenschaftler wie Heinz Lampert, Max Wingen und andere formuliert haben: Wenn wir die Erträge von Investitionen in Humanvermögen (also die Geburt und Erziehung von Kindern, die bei den Eltern immer auch ‚Kosten‘ aufwirft) enteignen, dann brauchen wir uns nicht zu

wundern, wenn (potenzielle) Investoren abgeschreckt werden. Im Folgenden soll in der gebotenen Kürze die Frage gestellt werden, welche Konsequenzen die skizzierte Methode Scheibers für unsere heutigen gesellschaftspolitischen Diskussionen hat. Dies wird insbesondere am Beispiel der sozialpolitischen Institution Ehe verdeutlicht.

1. Schreiber hat die Mündigkeit und Selbstbestimmungsfähigkeit des Bürgers in der Demokratie betont. Er verdankt seine soziale Sicherheit in der modernen Gesellschaft nicht einem paternalistischen Wohlfahrtsstaat. Die Bürgerinnen und Bürger versichern sich vielmehr wechselseitig - mit Hilfe des Institutionensystems einer umlagefinanzierten Rentenversicherung, aber auch in Familien und sozialen Solidarnetzwerken. Beide Formen müssen aufeinander abgestimmt sein und dürfen sich nicht wechselseitig ausstechen. Schreiber hat gezeigt, dass eine Nichtberücksichtigung der Erziehungsleistung im Rentensystem auf eine Enteignung der Erträge von Investitionen in Humanvermögen - eine Enteignung der Erträge von Elternleistungen - hinauslaufen würde. Seine Schriften haben uns vor diesem Fehler nicht bewahrt - und 50 Jahre später stehen wir vor einer katastrophalen Geburtenentwicklung, die nicht nur, aber auch auf Fehlsteuerungen im Bereich der Sozialversicherung zurückzuführen ist. Schreibers Denkansatz sollte uns aber vor einer anderen gegenwärtig drohenden Fehlsteuerung bewahren: Der Aushöhlung der Ehe als Institution im Bereich des Sozialrechts. Inwiefern?
2. Die Bedeutung der Ehe als gesellschaftspolitischer Institution wird heute kaum noch verstanden. Wo aber Ehe nur mehr als eine Option der Lebensgestaltung unter anderen erscheint, da fällt es immer schwerer, Artikel 6 GG zu begreifen, der Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt. Beim besonderen Schutz der Ehe geht es nicht um Moralvorstellungen, die den Zeitgenossen aufoktroiert werden sollen. Es ist auch nicht erst die Existenz von Kindern, die die Ehe-Förderung rechtfertigt. Schon die Förderung der kinderlosen Ehe als Selbstbindung zweier Partner

aneinander ist gesellschaftspolitisch geboten - und zwar von rein ökonomischen Überlegungen her<sup>22</sup>.

3. Ehepartner, die sich versprechen, ‚in guten wie in schlechten Tagen, in Gesundheit und Krankheit‘ zueinander zu stehen (und dies auch tun!) ‚versichern‘ sich vielmehr wechselseitig. Sie haben - wie die empirische Ehe-Forschung gezeigt hat - vielfältige Vorteile aus diesem Arrangement; diese reichen von einer höheren Lebenserwartung und -qualität bis hin zu beruflicher Leistungsfähigkeit, weniger Erkrankungen, schnellerer Genesung, höherem Einkommen und Vermögen etc. etc. Wichtig für die rechtliche Privilegierung ist nun: Nicht nur die Ehepartner selbst profitieren von den vielfältigen Erträgen dieser wechselseitigen Versicherung. Vielmehr produzieren sie ‚positive externe Effekte‘ für Dritte, insbesondere die Sozialversicherungssysteme. Mit anderen Worten: Auch ehelose Zeitgenossen profitieren davon, in einer Gesellschaft zu leben, in der es viele stabile Ehen gibt. Gerade dies rechtfertigt es, Ehepartner gegenüber Singles oder weniger verbindlich aneinander gebundenen Lebenspartnern zu privilegieren. In der ökonomischen Sprache W. Schreibers gesprochen: Ehepartner haben eine niedrigere sozialpolitische ‚Schadenswahrscheinlichkeit‘ und sollten deshalb auch in eine bessere ‚Schadensklasse‘ eingeordnet werden.

## **4. Der Schreiber-Plan: Leitlinie für eine Sozialstaatsreform**

*Prof. Dr. Jörg Althammer Universität Bochum*

Angesichts der andauernden und strukturell verhärteten Arbeitslosigkeit, steigender Lebenserwartung, einer anhaltend niedrigen Fertilität und einer gleichzeitig unvermindert hohen Anspruchshaltung gegenüber dem System sozialer Sicherung steht die Gesetzliche

Rentenversicherung vor der Zerreißprobe. Bereits jetzt kann der Gesamtbeitragssatz zur Rentenversicherung nur durch massive Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt, die heute mit 77,8 Milliarden den größten Einzelposten des Bundeshaushaltes ausmachen<sup>23</sup>, unterhalb der Marke von 20 Prozent gehalten werden. Bei gegebenem Leistungsrecht wird der Beitragssatz jedoch aufgrund der absehbaren demografischen Entwicklung in den kommenden Jahrzehnten auf eine unvertretbare Größenordnung ansteigen. Der Gesetzgeber hat diese Entwicklung lange Zeit weitgehend ignoriert und erst sehr spät versucht, das System sozialer Sicherung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen. Aber auch diese Reformen erfolgten viel zu zögerlich, wenig problemadäquat und gehen teilweise in die falsche Richtung.

Eine umfassende Reform der gesetzlichen Rentenversicherung ist nicht nur dringend nötig und überfällig, sie ist auch möglich. Die Leitlinien für eine Reform müssen nicht neu konzipiert werden, sie liegen mit dem Modell, das von Wilfrid Schreiber Anfang der 50er Jahre ausgearbeitet und vom Bund Katholischer Unternehmer als Vorschlag zur Sozialreform vorgelegt wurde, bereits ausformuliert vor. Wir brauchen also keinen "neuen Schreiberplan"; viel wichtiger wäre es, die von Wilfrid Schreiber ursprünglich formulierten Gedanken an die heutigen Gegebenheiten anzupassen und mit einer fast fünfzigjährigen Verspätung endlich umzusetzen. Im Folgenden sollen einige Grundlinien einer Sozialstaatsreform skizziert werden, die sich aus dem Schreiber-Plan ableiten und an anderer Stelle vom BKU ausführlicher ausgearbeitet wurden<sup>24</sup>.

## **Transparenz und Ehrlichkeit in der Rentenfinanzierung**

In den vergangenen Jahren wurde der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung deutlich angehoben. Das war ordnungspolitisch so lange unproblematisch, so lange die Steuermittel dazu dienten, versicherungsfremde Leistungen abzudecken. Mittlerweile ist es aber das

erklärte politische Ziel, den Bundeszuschuss zur Stabilisierung des Beitragssatzes zu verwenden, wie die Einführung der Öko-Steuer zeigt. Wenn man diese Politik fortsetzt, führt das zu einer schleichen- den Transformation des Versicherungs- in ein staatliches Versor- gungssystem, vor dem Wilfrid Schreiber so nachdrücklich gewarnt hatte<sup>25</sup>. Angesichts der Höhe des derzeitigen Bundeszuschusses und mit Blick auf die bereits jetzt schon horrende Staatsverschuldung und die immensen Zinszahlungen ist diese Politik zum Scheitern verurteilt. Die Folge wäre eine Rente nach (immer klammer werdender) Kassenlage.

Können aber weder der Bundeszuschuss zur Rentenkasse noch die Beitragssätze weiter erhöht werden, dann werden die Rentenerhöhun- gen in Zukunft geringer ausfallen. Auszuschließen ist auch nicht, dass es in Zukunt zu relativen wie absoluten Rentenkürzungen kommen wird. Er gehört zum Gebot der Ehrlichkeit, diese Wahrheit klar und deutlich auszusprechen.

Gleichzeitig muss der sogenannte "Arbeitgeberbeitrag" als das aus- gewiesen werden, was er ist: Arbeitseinkommen und damit eine Versicherungsleistung des Arbeitnehmers<sup>26</sup>. Durch eine transparente Finanzierung des Systems sozialer Sicherung würde nicht nur das Versicherungsprinzip und damit das Prinzip der Eigenverantwortung gestärkt, sondern die Versicherten bekämen auch eine klare Vorstellung vom Preis-Leistungs-Verhältnis des Systems sozialer Sicherung.

## **Heraufsetzung der gesetzlichen Regelaltersgrenze**

Eine Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung zwingt jedes Alterssicherungssystem zur Anpassung seiner Leistungen. Allerdings wäre eine Kürzung der Leistungshöhe oder gar die in der Vergangenheit betriebene Anhebung der Beitragssätze die falsche Antwort. Die logische Konsequenz aus dem Anstieg der Lebenserwartung ist eine Verlängerung der Erwerbsphase, also ein

Heraufsetzen der gesetzlichen Regelaltersgrenze. Das ist kein Leistungsabbau, sondern reflektiert lediglich die verlängerte Bezugsdauer. Die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters von 65 auf 67 Jahre ist unumgänglich. Ohne diesen Schritt werden Rentenkürzungen in Zukunft eher die Regel als die Ausnahme sein.

Gleichzeitig ist aber auch ein früherer Eintritt in das Erwerbsleben unverzichtbar. Schreiber ging von 45 Beitragsjahren zwischen dem 20. und 65. Lebensjahr aus. Heute aber steigen besonders Akademiker oft erst nach dem 25. Lebensjahr oder noch später in den Beruf ein. Eine Verkürzung der Schul- und Studienzeiten ist deswegen dringend anzustreben.

## **Stärkere Ergänzung durch Kapitaldeckung**

Schreiber hatte als nachhaltig zu sichernde Rentenhöhe 50 Prozent des Bruttogehaltes als realistisch betrachtet und vorgeschlagen, alles über dieses Niveau hinausgehende durch private kapitalgedeckte Vermögensbildung und freiwillige betriebliche Altersvorsorge abzudecken. Die reale Gefahr von zukünftigen Rentenkürzungen zeigt uns heute, dass Schreiber Vorausberechnungen richtig und die wahltaktischen Beschlüsse für ein Rentenniveau von 70 Prozent falsch waren. Dieses Niveau ist nicht zu halten und die heutige Riester-Rente weist mit Blick auf die private Kapitaldeckung in die richtige Richtung, sie ist aber bei weitem nicht ausreichend. Die private Vorsorge ist in jedem Falle auszubauen. Sollte sich abzeichnen, dass die umlagefinanzierte Rente das sozio-kulturelle Existenzminimum nicht mehr abdecken kann, wird bei der privaten Vorsorge eine obligatorische Regelung erforderlich.

## **Berücksichtigung des demografischen Beitrags von Familien**

Der wohl gravierendste Konstruktionsfehler der Sozialversicherung ist die Tatsache, dass der ursprüngliche Schreiber-Plan eben nur zu Hälfte umgesetzt wurde, da sich die Erziehungsleistungen nicht im Rentenanspruch niederschlagen. Dieser systematische Konstruktionsmangel mag in den ersten Jahren nach der Einführung der dynamischen Rente, als hohe Fertilitätsziffern und hohe Wachstumsraten einen anhaltend niedrigen Beitragssatz erwarten ließen, noch politisch vertretbar gewesen sein. Ein ordnungs- und verteilungspolitischer Fehler war er schon damals.

Denn selbst, wenn eine Gesellschaft eine hinreichend hohe Fertilität aufweist, gibt es immer Familien mit mehreren Kindern, Ein-Kind-Familien und (gewollt oder ungewollt) Kinderlose. Sofern der generative Beitrag nicht oder nur unvollständig in der Rentenversicherung berücksichtigt wird, stellt dies unabhängig von der Höhe der durchschnittlichen Fertilität immer eine verteilungspolitisch nicht zu rechtfertigende Umverteilung von den Familien zu den Kinderlosen dar. Besonders augenfällig wird dieses Missverhältnis natürlich im demografischen Übergang, das heißt wenn geburtenstarke Jahrgänge von geburtenschwachen Jahrgängen abgelöst werden. In diesem Fall steigt eben auch der durchschnittliche Beitragssatz. Aber das grundlegende Funktionsdefizit ist das gleiche: eine unzureichende Berücksichtigung der Erziehungs- und Bildungsleistungen durch die Rentenversicherung. Diesen Konstruktionsfehler der umlagefinanzierten Rentenversicherung zu beseitigen ist die wohl größte Herausforderung für die staatliche Sozialpolitik der kommenden Jahre<sup>27</sup>.

Der sogenannte "Nachhaltigkeitsfaktor", um den die Rentenformel ab 2005 erweitert wird, ist vor diesem Hintergrund ausgesprochen problematisch. Denn durch die Absenkung des allgemeinen Rentenwerts sinken ja die Leistungsansprüche aller Versicherten unabhängig davon, ob Kinder erzogen wurden oder nicht. Eine ökonomische

Analyse der Finanzierungsströme, die innerhalb einer umlagefinanzierten Rentenversicherung ablaufen, macht hingegen deutlich, dass die demografische Herausforderung viel stärker ein Problem der intragenerationalen Gerechtigkeit ist als ein Problem der intergenerationalen Gerechtigkeit.

Deswegen ist eine höhere Anrechnung von Erziehungszeiten notwendig. Als erster und sofort umzusetzender Schritt ist die Anhebung der anzurechnenden Erziehungszeiten auf fünf Jahre notwendig.

## **Ausblick: Vollbeschäftigung ist nötig und möglich**

Schreiber hatte 1954 die wirtschaftlichen, sozialen und demographischen Probleme seiner Zeit gesehen und in einem sozialpolitischen Gesamtentwurf aufgezeigt, wie ihnen mit Klarheit, Konsequenz und Mut zu begegnen ist. Bezüglich der demographischen Entwicklung hatte er bereits damals die Möglichkeit einer schrumpfenden Bevölkerung in Betracht gezogen und sein Konzept so gestaltet, dass es auch unter ungünstigen Bedingungen "demographiefest" und nachhaltig stabil war. Im Rückblick wird deutlich, dass die heutige Krise der Sozialsysteme vermeidbar gewesen wäre, hätte die Politik Schreibers Gesamtentwurf nicht nur in Bruchstücken umgesetzt.

Was damals außerhalb Schreibers Vorstellungskraft lag, war eine über Jahrzehnte bestehende Massenarbeitslosigkeit. Das Fundament und die Voraussetzung seiner sozialpolitischen Konzeption war die Vollbeschäftigung. Diese setzte er als erreichbar voraus: eine tatsächlich durchgängige Lebensarbeitszeit (also ohne Unterbrechung durch Arbeitslosigkeit) von 45 Arbeitsjahren aller Erwerbstätigen einschließlich der Selbständigen. Er war 1954/55 zuversichtlich und behielt recht: Ende der 50er Jahre war die Vollbeschäftigung erreicht und in den 60er Jahren gab es sogar Überbeschäftigung. Mit der Frage, wie Vollbeschäftigung zu erreichen ist, hatte sich Schreiber jedoch nicht explizit beschäftigt.

Für den Bund Katholischer Unternehmer ist dies heute aber die alles entscheidende Frage. Wie lässt sich die Vollbeschäftigung in Deutschland (und Europa) angesichts des globalen Wettbewerbs, des Gebots nachhaltigen Wirtschaftens und insbesondere des Wandels von der Industriegesellschaft zu einer Wissensgesellschaft erreichen? Der BKU hat hierzu in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Vorschlägen unter anderem zur Arbeitsmarkt-, Steuer- und Bildungspolitik gemacht. Diese Vorschläge aber mit dem Namen Schreibers zu verbinden, wäre weder der Person Schreiber noch der Sache angemessen. Der BKU wird sie an anderer Stelle zusammenfassend darstellen.

Was aber von Schreibers Grundgedanken auch für die Frage der Vollbeschäftigung und Reformen des Arbeitsmarktes, des Bildungswesens und des Steuerrechts zentral bleibt, ist sein Menschenbild. Der "mündige Wirtschaftsbürger" war sein Leitbild, das er gerade auch in den modernen Arbeitnehmern verwirklicht sah. Schreiber vertraute der Eigenverantwortung, der Eigeninitiative und der solidarischen Selbsthilfe der Menschen, er misstraute dem überbordenden Versorgungsstaat und dem "Gaukelspiel" politischen Opportunismus'. Wer den Original-Schreiber-Plan im Anhang liest, dem wird es nicht schwer fallen sich vorzustellen, dass Schreiber heute die Gründe für die Massenarbeitslosigkeit in Deutschland in eben einer solchen verfehlten Politik sehen würde, die mit dem Argument vorgeblicher Solidarität den Staat aufgebläht und die Wirtschaftsbürger entmündigt hat. Das Ergebnis von 4,5 Millionen Arbeitslosen ist dabei alles andere als solidarisch und sozial gerecht und zeigt, wie eine falsch verstandene Solidarität und die Missachtung der Subsidiarität in die Irre führen können.

Für Schreiber waren die Prinzipien der Solidarität und Subsidiarität die beiden Seiten ein und derselben Medaille, und damit steht er voll und ganz in der Tradition der Katholischen Soziallehre. Damals wie heute gilt es, die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft einem

Subsidiaritäts-Check zu unterziehen und die beiden Prinzipien wieder ins rechte Verhältnis zueinander zu setzen.

Der BKU ist davon überzeugt, dass Vollbeschäftigung auch heute möglich ist. Zur langfristigen Sicherung unserer Sozialsysteme und Wahrung des sozialen Friedens ist sie auch nötig und unverzichtbar. Mit Wilfrid Schreiber hält der BKU es aber für "eitel Gaukelspiel", den Weg hierzu in staatlichem Dirigismus und hektischem Reform-Aktionismus zu suchen, die den Menschen die Illusion suggeriert, mit dem "Neujustieren einiger Stellschrauben" könne dieser Prozess gesteuert werden. Notwendig sind vielmehr fundamental neue Weichenstellungen in fast allen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Eine Rückbesinnung auf die Grundwahrheiten des Schreiber-Plans von 1954 und vor allem auf Schreibers Leitbild vom mündigen Wirtschaftsbürger erscheint dem BKU hierfür unverzichtbar.

## Anmerkungen:

- 1) Abelshauser, W. (1983), Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1980, Frankfurt a.M., S. 63 ff und Claessens, D. u.a. (1965), Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf, S. 134 ff.
- 2) Mackenroth, G. (1953), Bevölkerungslehre, Berlin u.a., S. 23).
- 3) Mackenroth 1953, S. 93).
- 4) Schreiber, W. (1955): Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft, Köln (wiederabgedruckt in: BKU Diskussionsbeiträge Nr. 28, Juni 2004 sowie in diesem Heft, S. 53, Zitate folgen der Dokumentation in diesem Heft)
- 5) Ruland, F. (2003), Rentenversicherung, in: v. Maydell / Ruland (Hrsg.), Sozialrechtshandbuch, 3. Aufl., Baden-Baden, S. 958 - 1060.
- 6) W. Schreiber, 1955/2004, S. 34ff.
- 7) "Wenn die Verbesserungen der Lebensbedingungen und der Heilkunst den Menschen ein höheres Durchschnittsalter gewährt, so ist selbstverständlich auch eine Verlängerung des Arbeitsalters, das heißt eine Heraufsetzung des Lebensalters, angemessen." Schreiber, (1955/2004) , S. 51
- 8) Schreiber, 1955/2004, S. 68 ff
- 9) Das zeigt sich auch in seiner Vorliebe für entwicklungsgeschichtlich motivierte Prognosen, vgl. Schreiber, Wilfrid (1968) Soziale Ordnungspolitik heute und morgen. Betrachtungen nach Abschluß der Sozialenquète, Köln, (1968) S. 147ff., und Schreiber, Wilfrid (1972), Sozialpolitische Perspektiven. Hg. H. Allekotte, Köln. S. 233ff. sowie Schreiber, Wilfrid (1968a) Die gesellschaftlichen Funktionen des Unternehmergewinns, Köln.
- 10) Vgl. zum folgenden Schreiber (1955/2004) 30 ff; Schreiber (1972) S. 24-26

- 11) "Der Erwerbstätige von heute ist willens und imstande, seine Angelegenheiten selbst, aus eigenem Entschluss, in eigener Zuständigkeit und in eigener Kraft zu regeln. Er erwartet vom Staat, vom Parlament, von der Regierung und Verwaltung nichts anderes als Vertragshilfe, organisatorische Dienste, aber keine materielle Unterstützung, - einfach weil der Staat dazu nicht imstande ist. Den Staat überfordern heißt immer: den Staat künstlich aufblähen und sich in die Sklaverei des Staates begeben. Zu einem solchen Verlustgeschäft hat der wertbewußte Wirtschaftsbürger heute keine Veranlassung." Schreiber (1955/2004), S. 40
- 12) Schreiber, Wilfrid (1961), Sozialpolitik in einer freien Welt, Osnabrück, S. 11.
- 13) Schreiber (1955/2004) S. 60; 55.
- 14) Vgl. Schreiber, Wilfrid (1964), Kindergeld im sozio-ökonomischen Prozeß. Familienlastenausgleich als Prozeß zeitlicher Kaufkraft-Umschichtung im Individual-Bereich, Köln, S. 26: "Der Verfasser ist allerdings der Meinung, dass es so etwas wie ein ökonomisches Gesetz des moralischen Handelns gibt: Man soll Konflikte mit einem möglichst geringen Aufwand an Moral zu lösen trachten. Man stärkt die Moral nicht, indem man sie möglichst oft zu Hilfe ruft. Was die Vernunft leisten kann, soll man der Moral nicht abfordern ... Christliche Denkart zu bemühen, wo tatsächlich auch schon mit nüchternem Nutzenkalkül auszukommen ist, erscheint dem Verfasser als nutzlose Verschwendung".
- 15) "M.a.W. mein Anliegen ist, unsere lieben materialistischen Freunde mit ihren eigenen Waffen zu schlagen. Und deshalb spreche ich - wenn es darauf ankommt - ihre nüchterne materialistische Sprache", Schreiber (1972), S. 45.
- 16) Schreiber (1961), S. 89/ 90.
- 17) Schreiber (1961), S. 17. Vgl. auch Schreiber (1972), S. 34: "Christliches Sozialdenken und Wille zur Freiheit sind wie Hochwerte, die das Abendland unüberwindlich machen. Warum sind wir kleingläubig? Wir, und nicht der atheistische Kommunismus, sind im Besitz der zukunftsgestaltenden Ideen".
- 18) Schreiber (1961), S. 38.
- 18) Schreiber (1972) S. 34; vgl. auch (1961) 13.
- 20) Schreiber (1972), S. 30.
- 21) Vgl. zu einer theoretischen Formalisierung dieses Schreiber'schen Grundgedankens die Bemerkungen zur ökonomischen Theorie der Zukunftsgüter bei Herder-Dorneich, Philipp. (1988), Wilfrid Schreiber (1904-1975), in: F.-W. Henning (Hg.), Kölner Volkswirte und Sozialwissenschaftler. Köln - Wien, 167-199, S. 189ff.
- 22) vgl. zur Thematik ausführlich Habisch, André (2004), Erfolgsmodell Ehe, München i.E.
- 23) Der zweitgrößte Einzelposten des Bundeshaushaltes sind die Zinszahlungen von über 39,7 Mrd. für die Schulden des Bundes. Rentenzuschuss und Zinszahlungen machen 45,6% des Bundeshaushaltes aus!
- 24) Bund Katholischer Unternehmer (Hrsg.) (2003), Subsidiärer Sozialstaat, Köln
- 25) Schreiber (1955/2004), S. 37
- 26) Schreiber (1955/2004), S. 36
- 27) vgl. hierzu ausführlich Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen (1998), Gerechtigkeit für Familien. Zur Begründung und Weiterentwicklung des Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs, Stuttgart, insbes. S. 199 ff.).
- vergl auch: Bund Katholischer Unternehmer Hrsg (2002): Vorschlag zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), Diskussionsbeiträge, Nr. 25

## **Dokumentation:**

Dr. Wilfrid Schreiber:

# **Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft**

*unveränderter Nachdruck des „Schreiber-Planes“  
zur dynamischen Rente aus dem Jahr 1955*

Titel der Originalausgabe:

SCHRIFTENREIHE DES  
BUNDES KATHOLISCHER UNTERNEHMER

DR. WILFRID SCHREIBER

Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft  
Vorschläge zur „Sozialreform“  
Neue Folge 3

EXISTENZSICHERHEIT IN DER INDUSTRIELLEN  
GESELLSCHAFT  
VORSCHLÄGE DES  
BUNDES KATHOLISCHER UNTERNEHMER ZUR REFORM DER  
SOZIALVERSICHERUNGEN  
DARGESTELLT VON  
DR. WILFRID SCHREIBER  
PRIVATDOZENT AN DER UNIVERSITÄT BONN  
VERLAG J. P. BACHEM IN KÖLN

Schriftenreihe  
des Bundes Katholischer Unternehmer e.V. Köln

## Vorwort der Originalausgabe

*Wir legen hiermit unseren Mitgliedern und der Öffentlichkeit einen Vorschlag zur Reform der Sozialversicherungen, insbesondere der Rentenversicherungen vor, den Herr Wilfrid Schreiber in unserem Auftrag ausgearbeitet hat. Den Reformgedanken liegen Beratungen zugrunde, die im Laufe des Jahres 1954 in zahlreichen Gruppen des Bundes Katholischer Unternehmer stattgefunden haben.*

*Ein erster Entwurf desselben Verfassers ist bereits im Herbst 1954 und im Frühjahr des Jahres unserem erweiterten Vorstand und einem begrenzten Kreis von Fachgelehrten vorgelegt worden. Das Echo, das dieser Entwurf gefunden hat, bestärkt uns in der Auffassung, dass die ihm zugrunde liegende Konzeption richtig ist und von den Mitgliedern unseres Bundes in ihrer Mehrheit geteilt wird. Da auch die Professoren Achinger, Höffner, Muthesius und Neundörfer in ihrem im Auftrag des Bundeskanzlers erstatteten Gutachten „Zur Neuordnung der sozialen Leistungen“ (Köln 1955) wesentliche Grundgedanken unserer Denkschrift vertreten und auf unseren Entwurf vom Herbst 1954 hinweisen, erscheint uns der Zeitpunkt für die Drucklegung nunmehr gekommen.*

*Für die Einzelheiten der vorliegenden Denkschrift und ihre wissenschaftliche Begründung trägt die Verantwortung der Verfasser. Sie enthält in der vorliegenden Fassung selbstverständlich auch Gedanken und Schlußfolgerungen, die in unserem eigenen Kreis noch dem Meinungsstreit unterliegen. Diese Elemente zu Ende zu diskutieren, wird uns in den kommenden Monaten angelegen sein. Von der Publikation der Denkschrift in ihrem gegenwärtigen Reifezustand erhoffen wir uns wesentliche Anregungen von Seiten kritischer Leser. Darüber hinaus dürfen wir hoffen, dass sie ihrerseits auch die im Gang befindliche öffentliche Diskussion der Fragen der „Sozialreform“ befruchten wird.*

BUND KATHOLISCHER UNTERNEHMER

*Dr. Peter H. Werhahn  
stellv. Vorsitzender  
Köln, im Juli 1955.*

*Franz Greiß  
Vorsitzender*

# 1. Die Sachlage

Das inbrünstige Verlangen des heutigen Menschen nach Existenzsicherheit (negativ ausgedrückt: seine „Lebensangst“) kann nicht allein als Folge des Verfalls seiner sittlich-persönlichen Kräfte gedeutet werden und ist daher auch kein Argument für die Annahme einer zwangsläufigen Entwicklung zu einer kollektivistischen, totalitären, diktatorischen Gemeinschaftsordnung.

Sicherheitsstreben und Lebensangst der Massen haben vielmehr ihre Begründung in sehr realen Sachverhalten, die wir erst heute klar durchschauen. Die Abstellung dieser Sachverhalte, ihre Überwindung durch einen entschlossenen Solidarakt, muss daher jedem am Herzen liegen, der an der Erhaltung einer freiheitlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung interessiert ist.

Wir beginnen erst heute, 150-200 Jahre nach Beginn der „industriellen Revolution“, das Lebensgesetz des Zeitalters zu begreifen, in das wir hineingestellt sind. Was wir studieren müssen, um den richtigen Blickpunkt für die notwendigen sozialen Reformen zu gewinnen, ist *die Lebenslage des Menschen im Zeitalter des Industrialismus* im Gegensatz zu der im vorangehenden agrarisch-feudalistischen Zeitalter. Der Mensch der vorindustriellen Zeit fand seine Existenzsicherheit im Schoß der Familie, deren Einkommen im wesentlichen „fundiertes“ Einkommen war. Der Hof, die - freie oder auch unfreie - Bauernstelle ernährte stetig, wenn auch die Generationen wechselten, eine gleich strukturierte Gemeinschaft von Kindern, Vollkräftigen und Greisen. Sie alle ruhten, wenn auch auf bescheidenem Standard, in der mütterlichen Hut des Bodens. Ihr Sacheinkommen war schmal, aber es hatte Stetigkeit. Nicht viel anders verhielt es sich bei den Familien der zunftgeschützten Handwerker in den Städten.

Indes wäre es voreilig, die Lebensordnung der vorindustriellen Zeit darum zu verherrlichen. Die Stetigkeit des Familieneinkommens ruhte wesentlich auf dem Privileg der Erstgeborenen. Die nachgeborenen Kinder waren vom Recht der Fortpflanzung, der Familiengründung, der Selbständigkeit ausgeschlossen. Sie waren zu einem Leben in Demut, Unterordnung und Ehelosigkeit verurteilt - einfach weil der verfügbare Nahrungsspielraum schon aufgeteilt war und zusätzliche Familien nicht mehr tragen konnte. Sie vergrößerten das Heer der Armen und Elenden, die in den Jahrhunderten bis 1750 um die Klöster und Spitäler strichen, dankbar für jede warme Suppe, die christliche Nächstenliebe

ihnen austeilte. Darum blieb die Bevölkerungszahl im Mittelalter und in den Jahrhunderten bis James Watt so auffällig konstant.

Die industrielle Revolution war im Grunde die große Erlösungstat zugunsten der Familie. Sie ermöglichte, da sie den Nahrungsspielraum auch des damals überbevölkerten Abendlandes ausweitete (durch die technische „Expansion nach innen“), ein erneutes Bevölkerungswachstum, sie ermöglichte es auch den nachgeborenen Kindern erstmalig in der Menschheitsgeschichte, allein auf Grund ihrer Arbeitskraft eine selbständige, politisch freie Existenz zu begründen.

Es war zu Anfang eine klägliche Existenz; wir wollen die Lebenslage des Proletariats im 19. Jahrhundert nicht beschönigen. Der in Jahrhunderten aufgestaute biologische Vermehrungswille der abendländischen Völker schoss mit elementarer Urgewalt in den von der industriellen Revolution neu geschaffenen Nahrungsspielraum hinein - und zeitweilig darüber hinaus. Die Bevölkerungsvermehrung im 19. Jahrhundert übertraf im Tempo zeitweilig die Kapitalvermehrung des wahrlich wachstumsfreudigen Industrialismus mit der Folge, dass der Anteil des einzelnen am Sozialprodukt noch kleiner wurde als zuvor. Das und nichts anderes ist die Erklärung für die Entstehung des Proletariats. Es ist eine arge Vergrößerung, das Proletariatselend des 19. Jahrhunderts allein dem hartherzigen, profitgierigen Unternehmer zur Last zu legen. Die Proletariatsmassen dieser Zeit wären ohne den Industrialismus und Kapitalismus gar nicht geboren worden oder über ein elendes Kindesalter hinaus am Leben geblieben.,

Aber die Dynamik der wachsenden Produktivität blieb stärker als die biologischen Wachstumskräfte der Bevölkerung. Seit etwa 80 Jahren hat die Kapitalvermehrung und die dadurch verursachte Produktivitätssteigerung in der industriellen Gesellschaft die Bevölkerungszunahme nachhaltig übertroffen, mit der selbstverständlichen Folge, dass nun auch das Realeinkommen des einzelnen Arbeitnehmers sich stetig erhöht.

Das Bevölkerungswachstum ist inzwischen zum Stillstand gekommen, ja zeitweilig und gebietsweise rückläufig geworden. Das ist - wie weiter unten ausgeführt wird - ein Anlass zu neuer ernster Besorgnis. Dieser Schrumpfungsprozess ist aber nicht wirtschaftlich bedingt, er hat seine Ursachen in einem zum Teil bedenklichen Gesinnungswandel der Menschen. Die heutige industrielle Wirtschaft hätte die Kraft, auch eine stark wachsende Bevölkerung bei steigendem Lebensstandard zu ernähren. Alle malthusianischen

Befürchtungen einer „Überbevölkerung“ der Erde sind - mindestens für ein Jahrhundert - unbegründet und Ausdruck einer Kleingläubigkeit und eines Phantasiemangels, die durch die tatsächlichen Kräfte der Entwicklungsdynamik Lügen gestraft werden.

Fast 80 Prozent der heutigen Familien des Abendlandes sind Arbeitnehmerfamilien. Ihr Einkommen beruht fast ausschließlich auf der Arbeitskraft ihrer Ernährer. Das ist das *neue* Faktum, das wir im Auge behalten müssen.

Arbeitseinkommen aber kann in einer freiheitlichen Wirtschaftsordnung nur *Individualeinkommen* sein. Jeder Versuch, dem Arbeitgeber eine Differenzierung des Lohns nach dem „sozialen Gepäck“ des Arbeitnehmers aufzuerlegen, würde sich nur zum Schaden derer, die man begünstigen will, auswirken.

*In der industriellen Gesellschaft stellt sich daher erstmalig das Problem der Verteilung des Lebenseinkommens auf die drei Lebensphasen: Kindheit und Jugend, Arbeitsalter und Lebensabend.*

Der unverheiratete Facharbeiter von heute hat es gut. Weniger gut und manchmal schlecht geht es den kopfreichen Familien, den Kindern und den Alten.

Was nützt, ist *Familieneinkommen*, das sowohl die Aufzucht von Kindern wie die Erhaltung der Alten ermöglicht. Das Bürgertum des 19. Jahrhunderts fand eine ideale Lösung. Es ersetzte den Boden durch die Produktivkraft des gewerblichen Vermögens, des *Kapitals*. Ein Vermögen vom Vater erben, es durch Fleiß und Sparsamkeit im Laufe des Erwerbslebens mehren, im Alter von seinen Erträgen leben und es schließlich an die Kinder vererben - das war das urgesunde, ebenfalls auf Stetigkeit bedachte Lebensprogramm des Bürgers.

Ist dieses Programm Vorbild und Leitgedanke auch für die Lösung der sozialen Frage von heute?

Wir leben in einem Zeitalter des Übergangs. Sicher kann die Bildung persönlichen Eigentums aus dem wachsenden Arbeitseinkommen heute jeder Arbeitnehmerfamilie als Unterpfand der Existenzsicherheit, als Polster für schwerere Zeiten, als Notgroschen wider die Wechselfälle des Lebens nur dringlichst empfohlen werden. Der Bund Katholischer Unternehmer hat daher mit als erster eine Politik der „*Eigentumsbildung in Arbeiterhand*“ auf sein gesellschaftspolitisches Programm gesetzt.

Aber die eindeutige Entwicklungs-Tendenz der freien industriellen Gesellschaft verbietet es, in dieser Empfehlung das Allheilmittel für den zukünftigen Wohlstand der Arbeitnehmerfamilie zu sehen.

Die Arbeitseinkommen der industriellen Gesellschaft haben stark steigende, die Besitzeinkommen langsam sinkende Tendenz. Das ist das Lebensgesetz der industriellen Wirtschaft, das wir täglich beobachten und immer deutlicher erkennen. Wir haben keinen Grund, das Wirken dieses Gesetzes zu bedauern. Es würde uns auch nichts nutzen. Wir müssen es erkennen und die Folgerungen daraus ziehen.

Im Gegensatz zum Faktor Arbeit nimmt ein einmal gebildetes Vermögen nur noch in schrumpfendem Maß teil an der stetigen Produktivitätssteigerung der Gesamtwirtschaft, die wir als Gewissheit hinnehmen, weil sie notwendig, unerlässlich und realisierbar ist. Wir Unternehmer fürchten diesen Strukturwandel nicht, weil die Grundlage unserer Existenz von diesem Wandel unberührt bleibt. Auch Unternehmerleistung ist Arbeit (freilich eine Art von Arbeit, die nur dann belohnt wird, wenn sie besser ist als die der Wettbewerber).

Das Dahinschwinden des Vermögensertrags, die stetige Steigerung des Arbeitsertrags verbieten es, die Zukunftsvorsorge der Arbeiterfamilie allein auf individuelles Sparen und persönliche Vermögensbildung zu begründen. Unerlässlich ist und bleibt *daneben* die solidarische Selbsthilfe in größerem Kreis.

## **2. Die klassische deutsche Sozialversicherung**

ist der erste großartige Versuch einer sinnvollen Verteilung des Lebenseinkommens des Arbeitnehmers auf Arbeitsalter und Lebensabend. Der Arbeitnehmer hat guten Grund, sich dieser Gesetzgebung zu freuen. Die Altersrentenversicherungen haben sich über zwei schwere Inflationen hinweg „wertbeständiger“ als jede andere Sparanlage gezeigt.

Die letzte Ergänzung des großen deutschen Sozialversicherungswerks „im alten Stil“ war das Gesetz über Kinderbeihilfen und Familienausgleichskassen. Im gewissen Sinn wirkt es dahin, dass dem Kind (vom dritten Kinde an) ein Vorgriff auf sein späteres Lebenseinkommen gestattet wird.

Aber die Konzeption der deutschen Sozialversicherung ist in ihrer Gesamtheit überholungsbedürftig geworden. Das ist kein Wunder und kein Vorwurf gegen ihre Väter, nachdem sich in den letzten 70 Jahren

die Lebensbedingungen der industriellen Gesellschaft so grundlegend verändert haben.

Wenn wir heute daran gehen, das Sozialversicherungswerk zu reformieren, wollen wir ganze Arbeit machen. Mindestens soll es, nach der Reform den heutigen Gegebenheiten entsprechen - möglichst soll es auf Jahrzehnte hinaus gültig bleiben können. Fragen wir uns zunächst nach den strukturellen Änderungen, die inzwischen - nach 70 Jahren - in der Lebenslage der industriellen Gesellschaft eingetreten sind.

- a) Der Arbeitnehmer von heute ist nicht mehr funktionell „arm“. Die natürliche Entwicklung, gefördert durch die Tatkraft der Gewerkschaften, hat sein Realeinkommen inzwischen auf das Doppelte ansteigen lassen. Seine weitere Steigerung im Zuge der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktivität ist gewiß.
- b) Der Arbeitnehmer, einst eine Minderheit in der Gesellschaft, ist inzwischen zum beherrschenden Typus geworden. Heute sind etwa 80 Prozent aller Familien im Abendland, auch in der Bundesrepublik, Arbeitnehmerfamilien. Die Wahrscheinlichkeit, dass ihre Häufigkeit in Zukunft zurückgeht, ist gering. Eher kann mit einer weiteren langsamen Vermehrung des Arbeitnehmeranteils an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen gerechnet werden.
- c) Die sieben Jahrzehnte seit der Konzeption der klassischen deutschen Sozialversicherung erfüllen mithin eine Periode relativ rascher dynamischer Veränderungen in der Struktur der Wirtschaftsgesellschaft.

Die Quote der Erwerbsbevölkerung, deren Einkommen wesentlich auf Arbeitseinkommen beruht, hat stark zugenommen und nimmt weiter zu. Die Quote derer, deren Einkommen wesentlich Besitzeinkommen ist, nimmt entsprechend ab. Der Schwerpunkt der Einkommensverteilung hat sich stark von der Seite der Besitzeinkommen auf die Seite der Arbeitseinkommen verlagert. Arbeitseinkommen hat auch in der Folge stark steigende, Besitzeinkommen langsam sinkende Tendenz.

### **3. Kritik an der klassischen deutschen Rentenversicherung**

Dass die deutsche Sozialversicherung heute von Grund auf reformbedürftig geworden ist, beruht wesentlich auf den dynamischen

Veränderungen der Gesellschaftsstruktur, die ihre Väter vor Jahrzehnten wahrlich nicht voraussehen konnten.

Diese Denkschrift befasst sich in der Hauptsache mit der *Rentenversicherung* als dem Kernstück der sozialen Sicherheit. Ihre Reformgedanken zu den übrigen Zweigen der Sozialversicherung sind wesentlich auf die Reform der Rentenversicherung bezogen und gehen nicht ins einzelne.

Unsere Kritik an der derzeitigen deutschen Rentenversicherung knüpft hauptsächlich an folgende Missstände an:

- a) Die ungenügende Höhe der Renten,
- b) die allzu formalistische Auslegung des "Versicherungsprinzips",
- c) die Zuschussbedürftigkeit der Rentenversicherungen,
- d) die Durchsetzung des Versicherungsprinzips mit Elementen der Fürsorge und der Versorgung,
- e) die mangelnde Abstimmung mit dem FAK-Gesetz (i.e.: Familienausgleichskassen)

Die bisherige Rentenversicherung beruht auf dem Versicherungsprinzip, modifiziert durch Elemente der Fürsorge und Versorgung. Vorbild war die private Rentenversicherung, das heißt die Lebensversicherung, verbunden mit einem Leibrentenvertrag (wie er noch heute mit jeder Lebensversicherungsgesellschaft abgeschlossen werden kann) unter Mitversicherung der Witwen und Waisen.

Sie erhielt jedoch von vornherein einen starken Einschlag karitativer Fürsorge, darin bestehend, dass die (ursprünglich niedrigen) „Grundbeträge“ der Renten (von Einzelheiten der Entwicklung sehen wir ab!) durch Zuschüsse des Reiches, das heißt aus dem allgemeinen Steueraufkommen gedeckt wurden.

Diese Ordnung nahm Rücksicht auf die Tatsache, daß der Durchschnittstyp des Arbeitnehmers "bedürftig" war, und daß es unzumutbar erschien, seinem Nettoeinkommen im Arbeitsalter die volle Höhe der „Prämien“ zu entziehen, weil sonst der verbleibende, konsumierbare Teil des Einkommens die Elendsgrenze unterschritten hätte. Es war ein nobler Entschluss der Solidarhilfe des Gesamtvolks zugunsten einer bedürftigen Minderheit.

Diese Ordnung hätte in einer stationären (entwicklungslosen) Wirtschaft ihren guten Sinn auf unbegrenzte Zeit behalten. In der tatsächlich eingetretenen Entwicklung hat sie mehr und mehr ihren Sinn verloren und sich zum Nachteil derer, die man begünstigen wollte, nämlich der Arbeitnehmer, ausgewirkt.

Der „Arbeitgeberanteil“ an der Rentenversicherung war im Jahre seiner Einführung ein wirkliches Opfer der Arbeitgeber, das heißt, er ging zu Lasten des Unternehmensertrags. Aber schon in den darauf folgenden Jahren verringerte sich diese Last und verschwand endlich ganz. Es unterblieben einfach oder es verlangsamten sich die rite - nach Produktivitätsfortschritt - fälligen Erhöhungen des Nominallohns. Der Prozess der dynamischen. Lohnerhöhung im Gleichschritt mit der Zunahme, der gesamtwirtschaftlichen Produktivität setzte erst wieder ein, nachdem die „Vorleistung“ des Arbeitgeberbeitrags zu den Sozialversicherungen „verkräftet“ war.

Heute bezweifelt niemand mehr, dass die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen echte Lohnanteile sind.

Nicht anders verhält es sich mit den Staatszuschüssen. Der Gedanke der Redistribution des Volkseinkommens nach „sozialen“ Gesichtspunkten und kraft Gesetzes war der Königsgedanke der klassischen Sozialpolitik, vertreten und durchgesetzt durch die sogenannten Kathedersozialisten.

Dieser Gedanke einer Redistribution des Volkseinkommens ist heute in mehr als einer Hinsicht fragwürdig geworden. Einmal ist die Dringlichkeit und Angemessenheit einer nivellierenden Neuverteilung wesentlich geringer geworden, nachdem die Wohlstandsentwicklung, die ja die Arbeitseinkommen begünstigt, auch die kleinen Einkommen durchweg über das kritische Niveau des Existenzminimums hinausgehoben hat.

Zum ändern aber ist der Glaube an das wirkliche Gelingen einer staatlich-fiskalischen Redistribution stark ins Wanken geraten. Die Erkenntnis, dass auch direkte Steuern auf längere oder kürzere Sicht überwältigbar sind und tatsächlich überwältigt werden, hat diesen Glauben stark erschüttert. Vollends den Boden entzogen hat ihm die weitere - noch nicht näher erforschte - Beobachtung, dass jede durch Gesetzeskraft erzwungene Neuverteilung auf den primären Verteilungsprozess unter Marktteilnehmern (das heißt Erwerbstätigen) zurückwirkt, mit der Tendenz das alte, vom Markt gewollte Gleichgewicht wiederherzustellen. Staatliche Eingriffe wie progressive Steuern und Subventionen funktionieren immer nur kurz nach ihrer Einführung. Im Lauf der Zeit werden sie von den Kräften der Dynamik überspielt und unwirksam gemacht. Die einzig dauerhafte Wirkung dieser staatlichen Eingriffe in den Prozess der Verteilung unter

Markteilnehmern ist optischer Natur und durchaus zum Schaden derer, die der Staat begünstigen wollte.

Die kleinen Einkommen werden im primären Verteilungsprozess kleiner als sie ohne Staatseingriff sein würden. Zwar erhalten die kleinen Einkommensempfänger auch jetzt ein Supplement, das - bestenfalls - die marktgesetzliche Höhe ihres Totaleinkommens wiederherstellt, aber sie erhalten dieses Supplement - in völliger Verkehrung der Tatsachen - als Almosen aus der Hand des Staates, der sich damit in die durchaus unverdiente Gloriole des sozialen Wohltäters hüllt!

Dieses optische Gaukelspiel - gewiss nicht aus Bosheit und mit Absicht erdacht, aber darum nicht weniger schädlich - ist wesentlich schuld daran, dass der Arbeitnehmer von heute die zunehmende Stärke seiner Marktposition und den wachsenden Wert seiner wirtschaftlichen Leistung, den ihm der Markt freiwillig (und ohne Rückgriff auf nebelhafte Ideologien) zuerkennt, noch nicht wahrnimmt und sich, entgegen allen Tatsachen, zu den „sozial Schutzbedürftigen“ zählt.

Seitdem der Arbeitnehmer der Prototyp der industriellen Gesellschaft geworden ist, bestimmt er den Lebensstandard. Der Versuch, den Arbeitnehmer von heute schlechthin als den "sozial Schwachen" zu stempeln, scheitert an der einfachsten Logik. Wer selber den Durchschnitt bestimmt, kann ersichtlich nicht unter dem Durchschnitt liegen. Ob das Einkommen des Arbeitnehmers von heute „ausreichend“ ist oder nicht, steht nicht zur Debatte. Entscheidend ist, dass keine an Einkommen und Kopfzahl stärkere Schicht über ihm steht, die imstande wäre, die Zuschüsse zu seiner Rentenversicherung im wirklichen Wortsinn aufzubringen. Sie ist nicht mehr da. Der Arbeitnehmer ist in der Gestaltung seines Daseins auf sich selbst angewiesen. Ist diese Einsicht wirklich so hart für ihn? Ist sie nicht die notwendige Voraussetzung für die Vollendung der Emanzipation des „4. Standes“, die sich auf politischem Gebiet seit langem durchgesetzt hat und auf wirtschaftlichem Gebiet schon viel weiter gediehen ist als er weiß und wahrhaben will?

Woher stammen die „Zuschüsse“, die der Bundesetat heute den Rentenversicherungen zuwendet? Sie stammen selbstverständlich zum überwiegenden Teil aus dem Einkommen eben derer, die vom Staat so großzügig beschenkt werden. Nämlich aus den Einkommen der Arbeitnehmer, die der Staat in Form direkter oder - überwiegend - indirekter Steuern anzapft. Wir sehen keine Logik in dieser Verfahrensweise - noch weniger aber den Ausdruck einer "sozialen"

Gesinnung. Der Arbeitnehmer wird - entgegen allen objektiven Tatsachen - in die Rolle des Hilfsbedürftigen, sozial Schwachen gedrängt, der Staat seinerseits umgibt sich mit der Gloriole des Wohltäters. Es ist an der Zeit, diese unerhört „unsoziale“ Optik wieder zu beseitigen.

Unser vorherrschendes Motiv ist: dem Arbeitnehmer von heute das ihm zukommende Bewusstsein der Eigenständigkeit zurückzugeben, das ihm durch eine zwar wohlgemeinte, aber ersichtlich wirkungslose und durch die Vorspiegelung unzutreffender Sachverhalte schädliche Staatsintervention vorenthalten wird.

Der Arbeitnehmer von heute muss seine Altersvorsorge - so oder so - selber bezahlen, - einfach weil kein anderer da ist, der ihn davon entlasten könnte. Wem soll eine künstliche Konstruktion nutzen, die diesen Sachverhalt verschleiert? Wir katholischen Unternehmer haben kein Bedenken, die Tatsache anzuerkennen, dass unser sogenannter Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung längst zu einem rite geschuldeten Lohnanteil geworden ist, und dass in dieser Leistung auch nicht mehr die Spur einer altruistischen „Zuwendung“ steckt: Wir verlangen vom Staat, dass er bezüglich seiner Zuschüsse zur Sozialversicherung dasselbe tut und aus dieser Einsicht die naheliegenden Folgerungen zieht.

Es ist ersichtlich sinnlos, dem Staatsbürger zunächst Einkommensteile in Form von Steuern abzunehmen und sie ihm dann mit der großen Geste des Wohltäters zurückzugeben. Machen wir Schluß mit diesem Gaukelspiel, das nur der falschen Optik der Staatsomnipotenz Vorschub leistet. Der Staat verlangt von uns Unternehmern mit Recht Bilanzklarheit und Wahrhaftigkeit. Wir verlangen mit demselben Recht Klarheit und Wahrhaftigkeit der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Wir verlangen sie wahrlich nicht aus eigensüchtigen Motiven. Wir begeben uns in eine optisch ungünstige Position, wenn wir die radikale Unterdrückung von „Staatszuschüssen“ zur Sozialversicherung fordern. Wir laufen Gefahr, uns damit das Odium einer „unsozialen“ Gesinnung aufzuladen. Wir nehmen diese Gefahr auf uns. Die Logik sitzt auf die Dauer am längeren Hebelarm und wird uns recht geben. Wir sind der Meinung, dass die vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe darin besteht, dem Arbeitnehmer den Stolz der Selbstverantwortung, das Bewusstsein der Eigenständigkeit, das Gefühl der Sicherheit aus eigener Kraft zurückzugeben, die ihm von

der Entwicklung des Industrialismus tatsächlich gewährt, durch die vordergründige Optik des Sozialstaats aber bisher vorenthalten worden sind.

Würden die Staatszuschüsse zur Sozialversicherung ab heute eingestellt, so würden die dadurch frei werdenden Teile des Staatseinkommens mit Gewißheit den Realeinkommen der Staatsbürger, das heißt zum entscheidenden Teil den Einkommen der Arbeitnehmer zuwachsen. Wir sind bereit, einer gesetzlichen Regelung zuzustimmen, die diesen notwendigen, aber vielleicht nur mit zeitlicher Verzögerung sich von selbst entwickelnden Prozess durch institutionelle Mittel beschleunigt. Wir haben in dieser Denkschrift wiederholt das Wort „sozial“ in Anführungsstriche gesetzt. Wir sind in der Tat der Meinung, dass mit Wort und Begriff „sozial“ in letzter Zeit in aufreizender Weise Schindluder getrieben worden ist. Ein unbefangener Beobachter unserer „Sozialpolitik“ der zudem Kenntnis nimmt von Erscheinungen wie „Sozialtouristik“, „Sozialtarife“ der Verkehrseinrichtungen, „sozial kalkulierten Küchenanbaumöbeln“ (!), muss ersichtlich zu dem Schluss kommen, das Wort sozial sei gleichbedeutend mit: halb geschenkt, etwas minderwertig und: für Arme bestimmt.

Wir sehen die große Gefahr, daß die Masse unseres Volkes sich diese Begriffsbestimmung zu eigen macht und sich damit in die Rolle des Kostgängers einer übermächtigen Obrigkeit hineinfindet. Darin sehen wir die wirklich bedrohliche und alarmierende Gefahr der jüngsten „Sozial“-Entwicklung. Eine wirklich „soziale“ Gesinnung kann nur unter Gleichrangigen entstehen. Es wäre katastrophal, wenn 4/5 unseres Volkes auf die Dauer - und entgegen den Tatsachen - sich mit der Lebenslage des Hilfsbedürftigen, des Kostgängers eines nebelhaften Wohltäters abfinden würden. Unser Ziel ist: die Massen der Arbeitnehmer zum Bewusstsein ihrer Eigenständigkeit zu bringen, und die Reform der sozialen Einrichtungen so zu steuern, dass dieses Bewußtsein gestärkt wird. Wir können nicht anders als glauben, dass wir diese Zielsetzung mit der berufenen Vertretung der Arbeitnehmer, den Gewerkschaften, gemein haben.

Darin sehen wir die Hauptaufgabe der heutigen „Sozialpolitik“. Von ihr grundverschieden ist die selbstverständliche Verpflichtung einer prosperierenden Volkswirtschaft, auch die schuldlos Darbenden, die Unglücklichen, die Bedürftigen vor Not und Entbehrung zu schützen. Wir sehen klar, dass es auch in der heutigen Bundesrepublik noch Arme und Bedürftige in erschreckender Menge gibt. Aber sie sind arm

und bedürftig *nicht* in Auswirkung der heutigen Wirtschaftsordnung. Armut und Bedürftigkeit ist vielmehr von den politischen Katastrophen der vergangenen 15-30 Jahre verursacht. Sie sind arm und bedürftig, weil sie außerhalb des heutigen Wirtschaftsprozesses stehen: als Alte, Schwerkriegsgeschädigte, Inflationsopfer, Vertriebene, und als deren Witwen und Waisen.

Sie bilden eine soziale Hypothek, die das ganze Volk tragen muss. Es ist uns selbstverständlich, dass diesen Unglücklichen, denen das politische Massenschicksal zum drückenden persönlichen Schicksal wurde, in großzügiger Weise geholfen werden muss. Unsere Bereitschaft zur Großzügigkeit wird gefördert durch die Einsicht, dass es sich hier um einen *zeitweiligen* Notstand handelt, der spätestens in einem Menschenalter überwunden sein wird, um einen Passivposten, der sich von selber aufhebt, sozusagen um die Folgen eines sozialen Unfalls, die auskuriert werden müssen, aber schließlich auch einmal aus dem Bilde unserer Gesellschaft verschwunden sein werden. Klar sein aber muss dies: konstruktive Gesellschaftspolitik zugunsten einer eigenständigen und wirtschaftlich prosperierenden Erwerbsbevölkerung ist etwas gänzlich anderes als karitative Fürsorge zugunsten schuldloser Katastrophenopfer.

Wir fordern daher: eine saubere, ja radikale Trennung der Reform der Sozialversicherungen von allen Maßnahmen der Fürsorge und Versorgung. Es handelt sich um zwei grundverschiedene Aufgaben, die daher auch verschiedener Behandlung bedürfen und verschiedenen Gesetzen unterstellt werden müssen.

Der Erwerbstätige von heute ist willens und imstande, seine Angelegenheiten selbst, aus eigenem Entschluss, in eigener Zuständigkeit und aus eigener Kraft zu regeln.

Er erwartet vom Staat, vom Parlament, von der Regierung und Verwaltung nichts anderes als Vertragshilfe, organisatorische Dienste, aber keine materielle Unterstützung, - einfach weil der Staat dazu nicht imstande ist. Den Staat überfordern heißt immer: den Staat künstlich aufblähen und sich in die Sklaverei des Staates begeben. Zu einem solchen Verlustgeschäft hat der wertbewusste Wirtschaftsbürger von heute keine Veranlassung. Die Diskussion um die Reform der Sozialversicherung wird erschwert durch Unklarheiten der Terminologie, durch Mangel an gemeinsamen, klaren Begriffsbestimmungen.

Viele wohlmeinende Beurteiler kleiden ihre Meinung in die Forderung: zurück zum Versicherungsprinzip.

Wahrscheinlich meinen sie damit: zurück zu einem klaren Verhältnis von Leistung und Gegenleistung, weg von allen Gaukelkünsten, der Zuschußwirtschaft. In diesem Fall könnten wir ihnen von Herzen zustimmen.

Hinter der Forderung „zurück zum Versicherungsprinzip“ steckt aber sehr oft auch noch mehr, nämlich die Forderung nach weiterer sklavischer Anlehnung an die Verfahrensweise der privaten Versicherungswirtschaft. Es fehlt offenbar gerade einem großen Kreis unserer Sachverständigen die Vorstellungskraft, sich von dem privatwirtschaftlichen Vorbild zu lösen, es fehlt ihnen die Einsicht in die grundverschiedenen Voraussetzungen, mit denen eine privatkapitalistische Versicherungsunternehmung einerseits und eine öffentlich-rechtlich fundierte Einrichtung der Volkssolidarität andererseits zu rechnen haben. Nur so ist zu erklären, dass gerade unter Sachverständigen die Ansicht verbreitet ist, eine Rentenversicherung der Arbeitnehmer bedürfe, um „gesund“ zu sein, der Ansammlung eines „Deckungskapitals“.

Nun muss man wissen, dass das „versicherungsmathematische Deckungskapital“ eigentlich seit Bestehen der Sozialversicherung, spätestens aber seit 1918 immer nur frommer Wunsch gewesen und geblieben ist. Zur Zeit beträgt das Deckungskapital der Invalidenversicherung nur einen winzigen Bruchteil seiner Sollhöhe - und das ist vielleicht der Hauptgrund, warum die heutige Rentenversicherung unter Fachleuten als notleidend gilt.

Klar ist, dass eine privatrechtlich organisierte Versicherungsunternehmung, mit der ich heute einen Lebensversicherungsvertrag mit anschließendem Leibrentenvertrag (als vergleichbares Analogon zum Rechtsverhältnis des öffentlich-rechtlich Rentenversicherten) abschließe, seine laufenden Prämieingänge nicht als konsumierbares Einkommen betrachten darf. Die Prämien sind für sie primär Elemente eines Kapitalansammlungsvertrags. Erst nach Erreichung des vereinbarten Rentenalters des einzelnen Versicherten darf das von ihm angesammelte Kapital wieder in einen Strom von Renteneinkommen aufgelöst werden. Die Prozesse der Ansammlung und Wiederauflösung überdecken sich in der .privaten Rentenversicherung derart, dass der Kapitalstock bei wachsendem Geschäftsvolumen ständig zunimmt. Bei schrumpfendem Geschäftsvolumen (das bisher zwar nur höchst selten oder nie beobachtet worden ist) überschreiten die Rentenzahlungsverpflichtungen die gleichzeitigen Prämieingänge,

das heißt dann muss das Deckungskapital angegriffen werden. Mit gutem Recht. Für diesen möglichen Fall ist es ja auch gebildet worden.

Derselbe Gedankengang macht klar, dass bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Rentenversicherung, der 4/5 des Volkes angehören, und die daher (unter Normalverhältnissen) niemals mit einer Schrumpfung ihres Geschäftsvolumens zu rechnen hat, die Bildung von Deckungsreserven gänzlich überflüssig ist.

Wenn feststeht, dass die Prämieingänge immer und ewig die Rentenzahlungs-Verpflichtungen mindestens decken werden - warum dann den Versicherten mit der Verpflichtung zur Bildung eines anonymen Kapitals belasten?

Ebenso selbstverständlich wie sich die Notwendigkeit einer Kapitaldeckung bei einer Privatversicherung aus ihren Verpflichtungen laut BGB ergibt, ebenso überflüssig ist sie bei einer Volksversicherung. Die öffentlich-rechtliche Volksversicherung, die sich auf die Gewißheit ihres ewigen Bestandes stützen darf, hat diese Sicherung nicht nötig. Ihre - viel stärkere - Sicherung beruht auf der Gewißheit der Kontinuität des Volksdaseins. Sollte diese Kontinuität einmal durch übermächtige Katastrophen durchbrochen werden, so versagen die vermögensrechtlichen Sicherheiten der Privatversicherung erst recht! (Stürzt der Himmel ein, sind alle Spatzen tot.). Das private Versicherungsgewerbe mag sich darüber beklagen, dass es gegenüber der Volksversicherung mit einem Handicap belastet ist - das wäre verständlich Unverständlich wäre aber, warum eine öffentlich-rechtliche Volksversicherung dieses Handicap ohne jede Notwendigkeit auf sich nehmen sollte.

Nun wird freilich unsere Voraussetzung - nämlich dass das „Geschäftsvolumen“ einer Volksrentenanstalt nicht abnimmt, sondern eher zunimmt - noch zu überprüfen und zu begründen sein. Gesichert ist diese Voraussetzung bei einem stetig wachsenden Volk - ein Grund mehr, diesen allein gesunden demographischen Zustand von Herzen herbeizuwünschen.

Die Bundesrepublik steht wie die meisten Länder Alteuropas zur Zeit auf der Kippe zwischen Stagnation und langsamer Schrumpfung. Die derzeitige Entwicklungstendenz der Zahl der Gesamtbevölkerung ist noch nicht bedrohlich (wir wollen nichts dramatisieren!), erfordert aber doch schon ernste Aufmerksamkeit.

Viel ernster ist der *Altersaufbau* der deutschen Bevölkerung, der durch zwei Weltkriege völlig aus dem Gleichgewicht geraten ist. Er lässt mit Gewißheit voraussehen, dass - etwa vom Jahre 1965 ab - für

15 Jahre oder mehr das Verhältnis zwischen der Zahl der Altersrentner und der der vollkräftigen Erwerbstätigen sich stetig verschlechtert: es werden immer mehr „unproduktive“ Alte, immer weniger Wertschaffende da sein.

Das wäre das einzige Argument, auf das sich die Forderung nach einer Bestandsbildung der Rentenversicherungen stützen könnte. Einer der Kerngedanken unseres Vorschlags zur Reform der Volksrente ist: Preisgabe des Kapitaldeckungsprinzips zugunsten eines neuartigen Umlage-Verfahrens. Dieser Reformgedanke verheißt so durchschlagende Vorzüge, dass jede andere Lösung daneben vollends sinnlos erscheint. Diese Vorzüge sind: wesentliche Verbesserung des Verhältnisses zwischen Beitragsleistung und Rentenhöhe, automatische Koppelung der Rentenhöhe an das wachsende Niveau der Arbeitseinkommen, das heißt Teilnahme der Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung.

Einzigiger möglicher Einwand gegen diese Lösung wäre: „wir brauchen dennoch Reservebildung für die Volksrenten-Versicherung, um die zeitweilige Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Beitragszahlern und Rentenempfängern ausgleichen zu können“. Wir halten auch dieses Argument nicht für stichhaltig und begründen diese Auffassung wie folgt:

1. Die industrielle Entwicklungsdynamik verheißt uns für unabsehbare Zeit eine Zunahme der Einkommen in Höhe von jährlich etwa 3 Prozent. Die Ausgangslage der Renten bei Beginn der kritischen Periode 1965-1980 liegt also bereits um 34 Prozent über ihrer heute möglichen Ausgangshöhe.
2. Die relative Zunahme der Rentner in den Jahren 1965-1980 ist mitverursacht durch die Tatsache der - dank des Fortschritts, der Hygiene und Medizin - wachsenden Lebenserwartung aller Menschen. Wenn die Menschen länger leben, ist es durchaus zumutbar und vernünftig, die Dauer ihres Arbeitslebens (heute: 65 Jahre) ein wenig heraufzusetzen.

Eine Heraufsetzung des gesetzlichen Rentenalters um nur zwei Jahre dürfte nach überschlägiger Schätzung auch in den kritischen Jahren nach 1965 ausreichen, um zu bewirken, dass die durch Umlage aufgebrauchten Renten in ihrem Realwert mindestens nicht sinken! Das Opfer, das die Rentner in den kritischen Jahren, die vor uns liegen, auf sich nehmen müssten, besteht also lediglich darin, dass sie

- a) im Falle anhaltender Erwerbsfähigkeit erst ein bis zwei Jahre später aus dem Erwerbsleben ausscheiden (große Frage, ob das ein „Opfer“ ist!),
- b) für die Dauer der kritischen Periode darauf verzichten müssen, dass ihre Rente mit der allgemeinen Steigerung des Lebensstandards Schritt hält und - zum Beispiel - für eine Zeitlang auf einem Niveau, das freilich sehr wesentlich höher liegt als das heutige, in etwa konstant bleibt.

Gerade das ist aber gegenüber den höchsten Versprechungen, die eine Rentenreform auf der Grundlage des strengen Versicherungsprinzips machen könnte, durchaus kein Opfer, sondern noch ein Vorteil! Denn eine nach strengem Versicherungsprinzip berechnete Rente entspricht bestenfalls einem Lebensstandard von vor 22 bis 30 Jahren. Sie ist also, in einer dynamischen Wirtschaft, immer, auf die Dauer und prinzipiell unzulänglich.

- 3. Eine dritte Möglichkeit zur Überwindung der kritischen Jahre - neben dem zeitweiligen Verzicht auf steigende Höhe der Realrenten und zeitweiliger Heraufsetzung des Rentenalters - wäre die zeitweilige geringfügige Erhöhung der Rentenbeiträge. Jede der drei Maßnahmen bedeutet real dasselbe: irgend jemand muss die Kriegsfolgelasten tragen. Es ist nicht möglich, diese Lasten restlos in einer Generation abzudecken. Für die Geburtenausfälle und für die reiche Ernte des Todes in den Jahren 1939-1946 muß auch die Erwerbsbevölkerung der Jahre 1965-1980 noch mit einstehen.
- 4. Wir würden uns mit dem Gedanken an eine Reservebildung der Rentenkassen zugunsten der zehn bis 15 kritischen Jahre der nahen Zukunft vielleicht noch befreunden können, wenn die Fürsprecher dieses Verfahrens imstande wären, uns klar zu machen, wie sie sich die Auflösung der gebildeten Reserve-Bestände in Konsumeinkommen eigentlich denken.

Hier scheint uns eine unberechtigte Gleichsetzung von privatwirtschaftlicher Verhaltensweise und volkswirtschaftlichen Möglichkeiten vorzuliegen.

Ein einzelner Wirtschaftsbürger oder eine begrenzte Gruppe von Wirtschaftsbürgern haben in der Tat die Möglichkeit, Einkommens-teile zu einem Vermögen aufzusammeln, um es in einer späteren Periode wieder in Konsum-Einkommen aufzulösen. Die Volkswirtschaft als Ganzes hat diese Möglichkeit jedoch nicht, und zwar aus dem einfachen Grunde, dass Investitionen praktisch irre-

versibel sind. Der einzelne Sparer, der sein gespartes Vermögen in Konsumgeld zurückverwandeln will, hat diese Möglichkeit nur kraft der Tatsache, dass seiner Desinvestition zahlreiche andere Wirtschaftsbürger gegenüberstehen, die im gleichen Zeitpunkt sparen und investieren wollen. Er übernimmt deren erspartes Einkommen, sie übernehmen seine Investition, die real bestehen bleibt und nur ihren Eigentümer wechselt. Im kleinen Maßstab der Dispositionen einzelner ist das immer möglich, im volkswirtschaftlichen Maßstab - und der ist im Falle der Rentenversicherung gegeben - ist es nicht möglich. Die Rentenversicherung hat, wenn sie Reserven bilden will, praktisch keine andere Wahl als diese „anzulegen“, zu investieren. Und wenn sie ihre Reserven in Anspruch nehmen will, um sie in zusätzliches Rentengeld zu verwandeln, muss sie folglich „desinvestieren“. Dabei handelt es sich um Milliardenbeträge! Sie desinvestiert also just in dem Augenblick, da es - zur Kompensation für das geringer werdende Arbeitsangebot - auf Investition um jeden Preis ankommt, um den einmal erreichten Lebensstandard mindestens zu halten. Das wäre unverhüllter volkswirtschaftlicher Selbstmord.

Das Fazit: einmal gebildete Reserven einer Rentenanstalt, die 4/5 der Bevölkerung umfasst, können nicht ohne schwerste, nicht zu verantwortende Schädigung der Volkswirtschaft in Rentengeld aufgelöst werden.

Die Altersrenten für 4/5 der Bevölkerung *können* immer nur aus dem laufenden Sozialprodukt aufgebracht werden. Eine andere Möglichkeit ist praktisch nicht gegeben.

Wir folgern: eine Reservenbildung wäre sowohl überflüssig wie schädlich.

Man befreie die deutsche Sozialversicherung von den Katastrophenlasten, die ihr in durchaus unlogischer Weise aufgebürdet wurden, und die gerechtermaßen vom ganzen Volk, - das heißt aus Steuermitteln getragen werden müssten, man befreie sie aber ganz besonders von der irrigen Zwangsvorstellung, Deckungsreserven bilden zu müssen, - und es wird sich zeigen, das sie gar nicht in dem Maße notleidend ist, wie wir zur Zeit noch glauben.

Gesetzliche Zwangsversicherungen unter einer eher wachsenden als schrumpfenden Zahl von Beteiligten haben den großen Vorteil, ihre Rechnung auf dem *Umlageverfahren* begründen zu können. Der Übergang vom Kapitaldeckungsverfahren zum Umlageverfahren bedeutet

aber eine plötzliche Verbesserung aller Rechnungsgrundlagen. Tatsächlich, wir können uns durch einen bloßen Federstrich die Mittel verschaffen, um die Rentenleistungen wesentlich zu verbessern.

Freilich ist diese Möglichkeit dadurch begrenzt, dass wir ja auch bisher noch nie Deckungsreserven in der als „nötig“ berechneten Höhe bilden können. Die nackte Not hat uns vor größerer Torheit bewahrt. Damit wird also auch die für Leistungsverbesserungen verfügbare Menge eingeeengt. Mindestens aber gewinnen wir eine fühlbare Entlastung unseres ökonomischen Gewissens. Denn der bisher (und besonders seit 1948) durch die Macht der Tatsachen erzwungene Verzicht auf Bildung von Deckungskapital<sup>1]</sup>, mindestens in der gewünschten Höhe, hat offenbar, wie zahlreiche Stimmen bekunden, wie ein Alpdruck auf den Gewissen der orthodoxen Ordnungshüter gelastet. Nun, von diesem Alpdruck können sie sich jetzt befreit fühlen. Die Last, Kapital zu bilden und es zu verwalten, braucht die Rentenversicherungsträger in Zukunft nicht mehr zu drücken. Sie können in aller Form von dieser Aufgabe entbunden werden. Eine andere Frage ist, ob ihre Funktionäre die Befreiung von dieser „Last“ begrüßen werden. Es ist menschlich verständlich, dass man gern „Kapital“ verwaltet, zumal solches, das eigentlich niemandem gehört und das daher seinen Verwaltern beträchtliche Machtfülle in die Hand gibt.

Einige Fürsprecher des Deckungsverfahrens operieren mit dem Argument, die Kapitalmassen der Sozialversicherungsreserven seien eine ideale Quelle für die Finanzierung des Wohnungsbaus, insbesondere für den Eigenheimbau der Versicherten. So könne die kollektive Sozialversicherung zugleich die Funktion eines Förderers der privaten Eigentumsbildung erfüllen. Hier wird es schwer, keine Satire zu schreiben.

Wer erstlich die private Eigentumsbildung in breiten Schichten will, ist bemüht, das Netto-Einkommen des kleinen Mannes möglichst wenig durch Zwangsabgaben (Steuern, Sozialversicherungsbeiträge) zu schmälern. Wer uns einreden will, es sei im Sinne des Anliegens der Eigentumsbildung verdienstlich, dem Arbeitnehmer zunächst Einkommensteile abzunehmen, sie zu einer gänzlich überflüssigen anonymen Kapitalmasse zu akkumulieren, und aus dieser Masse dem Versicherten großzügig Hypotheken zurückzuleihen, spekuliert doch ein wenig tollkühn auf unsere Oberflächlichkeit.

---

<sup>1]</sup> Manche Kritiker sind zwar mit uns einig in der Ablehnung des Deckungskapitals, bestehen aber auf der Notwendigkeit eines „Anwartschafts-Kapitals“. Wir sehen darin keinen Unterschied und halten das eine wie das andere für überflüssig

## 4. Unser Vorschlag

Die Vorstellung, dass das quantitativ überwiegende Produktionsmittel, nämlich das Kapital, aus eben diesem Grunde auch der mächtigste entscheidende Faktor des Gesellschaftslebens sein müsse, war der fundamentale Irrtum des Sozialismus, insbesondere der Grundirrtum von Karl Marx. Der Markt bewertet die Produktionsfaktoren unter anderem auch nach ihrer Häufigkeit - und zwar umgekehrt proportional zu ihrer Häufigkeit. Die fortschreitende Kapitalakkumulation - das Lebensgesetz des Industrialismus - hat die Kapitalmacht nicht vergrößert (wie Marx es glaubte), sondern verringert sie von Tag zu Tag. Das Königseinkommen von heute ist das Arbeitseinkommen - Arbeit im weitesten Sinne verstanden.

Das vitale Problem des Industrialismus ist daher die Verteilung des Lebenseinkommens auf die drei Lebensphasen: Kindheit und Jugend, Arbeitsalter und Lebensabend.

Das Bürgertum vermochte dieses Problem noch im Familienverband zu lösen - durch Bildung von Vermögen als Quelle fundierten Einkommens. Diese Möglichkeit besteht in begrenztem Maß noch heute, sie schwindet aber mehr und mehr dahin. Warum?

Erstens, weil der Vermögensertrag, das arbeitslose Besitzeinkommen, mehr und mehr hinter dem Arbeitseinkommen zurückfällt.

Zweitens, weil ein einmal gebildetes Vermögen eine quasi statische Größe ist, die am Fortschritt der Produktivität nicht mehr (oder doch nur in sehr geringem Grade) teilnimmt.

Der Normaltypus des Wirtschaftsbürgers von morgen ist der Familienvater, der Arbeiter und Eigentümer in einer Person ist. Quelle des Einkommens aber ist in zunehmendem Maß nicht das Eigentum, sondern die Arbeit.

Zur Lösung des Problems der Repartierung des Lebenseinkommens auf die drei Lebensphasen ist das Eigentum, das Vermögen, nur noch in schwindendem Maße fähig.

Wir formulieren unseren Vorschlag im Folgenden in der Form einer Paragraphenfolge, deren Begründung - soweit sie sich nicht aus dem Vorhergehenden ergibt - im nachfolgenden Kommentar gegeben werden soll.

## A. Sicherheit im Alter

1. Die Gesamtheit der Empfänger von Arbeitseinkommen in der deutschen Bundesrepublik schließt miteinander folgenden Solidar-Vertrag:
2. Da Arbeitseinkommen in einer freien Wirtschaft nur Individualeinkommen sein kann (Grenzertrag der persönlich geleisteten Produktivarbeit) und nur in der mittleren Lebensphase, dem Arbeitsalter (angenommen vom 20. bis zum 65. Lebensjahr) anfällt, garantieren die den Solidar-Vertrag schließenden Partner aller Altersstufen einander Solidar-Hilfe nach folgender Maßgabe:
3. Aus der Gesamtheit der Arbeitseinkommen wird sowohl dem Kinde und Jugendlichen (vor Erreichung des 20. Lebensjahrs) wie dem Alten (nach Vollendung des 65. Lebensjahrs) ein maßgerechter Anteil zugesichert.
4. Jeder Arbeitstätige (im Alter zwischen 20 und 65 Jahren) zahlt laufend eine Quote von a Prozent seines Brutto-Arbeitseinkommens in die Rentenkasse des deutschen Volkes ein. Als Arbeitseinkommen gilt der Bruttolohn beziehungsweise das Bruttogehalt der Arbeitnehmer zuzüglich der bisherigen Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung, beziehungsweise das steuerpflichtige Einkommen aus selbständiger Tätigkeit (steuerpflichtiges Einkommen nach Abzug der Einkünfte aus Grundvermögen und Kapitalbesitz).
5. Am 1. September eines jeden Jahres verkündet der Bundesarbeitsminister mit Gesetzeskraft das vom Statistischen Bundesamt unter parlamentarischer Aufsicht errechnete „durchschnittliche Arbeitseinkommen in der deutschen Bundesrepublik“ für das vergangene Jahr. Diese Zahl ist verbindliche Messzahl für die Berechnung der individuellen Rentenansprüche im darauffolgenden Jahr.  
Das Verfahren der Errechnung dieser Messzahl muss ein- für allemal verbindlich festgelegt werden. Es kommt weniger darauf an, dass sie im Sinne der Statistik genau aussagt, was ihr Name vorschreibt, als darauf, dass sie Jahr für Jahr auf gleiche Weise berechnet wird.
6. Im Rentenbuch jedes Mitglieds der Rentenkasse wird die bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung (bei Selbständigen: an jedem Zahlungstermin der Einkommensteuer) entrichtete Geldsumme quittiert und gleichzeitig die sich aus ihr ergebende Zahl der Renten-

anspruchspunkte vermerkt. Die Rentenanspruchspunkte, die jeder Beitragszahlung entsprechen, errechnen sich als Quotient aus Beitrag und „Messzahl“ (= durchschnittlichem Arbeitseinkommen des vorvergangenen Jahres) mal 100:

$$\frac{\text{Zahl der Rentenanspruchspunkte}}{a \times 100 \text{ Brutto-Arbeitseinkommen}}$$

durchschnittliches Arbeitseinkommen

7. Mit Erreichung des Rentenalters wird für jedes Mitglied die Summe der im Laufe des Arbeitslebens erworbenen Rentenanspruchspunkte aufaddiert.

8. Im Dezember eines jeden Jahres stellt die Rentenkasse durch Addition die Summe der Rentenanspruchspunkte aller im darauffolgenden Jahr rentenberechtigten Mitglieder sowie das gesamte Beitragsaufkommen in demselben Jahr fest. Der Quotient aus Beitragsaufkommen und Summe aller Anspruchspunkte ergibt den Rentenwert jedes Anspruchspunktes im darauffolgenden Jahr. Diese Zahl wird mit verbindlicher Kraft verkündet.

Das durchschnittliche Arbeitseinkommen folgt nahezu genau der Wohlstandsentwicklung = Produktivitätszuwachs der Volkswirtschaft. Indem die Höhe der Renten alljährlich dieser Messzahl folgt, ist sichergestellt, dass der Altersrentner der deutschen Rentenkasse - wie schon heute der pensionierte Beamte - an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung, speziell: an der Steigerung des Lohn- und Gehaltsniveaus teilnimmt.

Die Renten folgen der Wohlstandsentwicklung vollkommen proportional freilich nur dann, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Verteilungskurve der Arbeitseinkommen verschiebt sich bei wachsender Produktivität nur linear zu höheren Einkommen hin, ändert aber nicht ihre Form, das heißt die relative Struktur der Arbeitseinkommen bleibt unverändert.

Diese Voraussetzung ist in der Wirklichkeit weitgehend erfüllt. Abweichungen dürften eher die kleinen als die großen Einkommen begünstigen.

2. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitstätigen und der Zahl der Rentenempfänger muss konstant bleiben. Wird dieses Verhältnis kleiner, so ist die Teilnahme der Rentner an der allgemei-

nen Erhöhung unterproportional, wird es größer, so steigen die Renten stärker als die Arbeitseinkommen.

Genauer: die volle Proportionalität zwischen nomineller Rentenhöhe und dem Index der Arbeitseinkommen ist gewahrt, wenn sich ständig die Zahl der beitragszahlenden Arbeitstätigen (A) zur Zahl der Rentner (R) verhält wie die Normaldauer des Arbeitslebens (T) zur mittleren Lebenserwartung der Rentner beim Eintritt ins Rentenalter (L). Der heutige anomale Altersaufbau der deutschen Bevölkerung hat zur Folge, dass sich das Verhältnis A:R in den Jahren 1965 bis 1980 verschlechtern wird und zwar wahrscheinlich bis zum Grade 1 :1,5. Das würde bedeuten, dass nach dem von uns vorgeschlagenen Umlage-Verfahren die Renten sich relativ bis zu einem Minimum von 2/3 ihrer Sollhöhe verschlechtern.

Zur Überwindung dieses durch den zweiten Weltkrieg und seine Folgen verursachten Misstandes schlagen wir folgende Verfahrensweise vor: Für die Dauer der Verschlechterung des Verhältnisses A/R wird auf eine Teilnahme der Rentner am allgemeinen Produktivitätsfortschritt verzichtet. Ihre Renten bleiben während dieser Periode konstant (in DM gerechnet) auf ihrer bei Beginn dieser Periode erreichten Höhe.

Dieser Verzicht erscheint zumutbar, da erstens die heutige Rentenordnung überhaupt nur mit nominell konstanten Renten operiert, zweitens die am Anfang der Stillstandsperiode erreichte Rentenhöhe sehr wesentlich über der heutigen Durchschnittshöhe der Renten liegen wird.

Die Konstanterhaltung der nominellen Rentenhöhe wird erreicht

a) durch die auch während dieser Stillstandsperiode sich fortsetzende (und wahrscheinlich verstärkt sich fortsetzende) Produktivitätssteigerung;

b) soweit dieses Plus nicht ausreicht, durch zeitweilige gesetzliche Heraufsetzung des Rentenalters. Die Manipulierung dieses Parameters ist äußerst wirksam. Sie vergrößert die Zahl der Beitragszahler, verringert die Zahl der Rentenempfänger, letztere sogar erheblich, da die Lebenserwartung mit wachsendem Lebensalter überproportional absinkt.

c) Äußerstenfalls durch eine geringfügige Erhöhung der Beiträge während der kritischen Jahre.

9. Die Rentenkasse des deutschen Volkes ist gehalten, keine Überschüsse zu erzielen. Das Rentenaufkommen eines jeden Jahres soll

jeweils vollständig auf die Rentenberechtigten verteilt werden. Die durch Abrundungen und durch Schätzungsfehler entstehenden kleinen Über- oder Unterschüsse sind jeweils auf die Rechnung des darauffolgenden Jahres vorzutragen.

Zur Bildung von Kassenhaltungsreserven im Höchstmaß eines halben Jahresbeitragsaufkommens erhält die Rentenkasse Kredite der Bank der Deutschen Länder zu üblichen Geldmarkt-Bedingungen. Es ist der Rentenkasse nicht erlaubt, Kassenhaltungsreserven aus dem Beitragsaufkommen aufzusammeln.

10. Der Anspruch auf Rente beginnt mit Erreichung des gesetzlich festgelegten Rentenalters (normal: 65 Jahre). Die vertragschließenden Arbeitnehmer ermächtigen den deutschen Bundestag, das Rentenalter durch Gesetz unter näher festzulegenden Bedingungen um bis zu vier Jahre hinauf- oder herabzusetzen.

Von diesem Recht wird der Bundestag Gebrauch machen: a) zur Überwindung der Periode, während der sich das Verhältnis zwischen Arbeitstätigen und Rentnern verschlechtert (siehe Erläuterung zu 8.); b) möglicherweise zum Ausgleich der im Gefolge des medizinischen Fortschritts sich verlängernden Lebenserwartung der Alten. Wenn die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Heilkunst den Menschen ein höheres Durchschnittsalter gewährt, so ist selbstverständlich auch eine Verlängerung des Arbeitsalters das heißt eine Heraufsetzung des Rentenalters, angemessen.

11. Nach dem Tode eines Mitglieds geht sein Rentenanspruch nach folgender Maßgabe auf den überlebenden Ehepartner und die Kinder unter 20 Jahren über:

Die Witwe bzw. der Witwer erhält 50 Prozent vom Rentenanspruch des verstorbenen Vollmitglieds, dazu weitere zehn Prozent für jedes Kind unter 20 Jahren. Vollwaisen von Mitgliedern erhalten bis zum 20. Lebensjahr je 30 Prozent vom Rentenanspruch des Elternteils, das Vollmitglied der Rentenkasse war. Diese Ansprüche bestehen unabhängig davon, ob nur ein oder beide Elternteile Vollmitglieder der Rentenkasse sind beziehungsweise waren. Jedes Vollmitglied hat das Recht auf Vererbung seiner Rente nach obigen Bestimmungen.

12. Rentenanspruch besteht grundsätzlich erst nachdem das Vollmitglied das Rentenalter (normal: 65 Jahre) erreicht hat oder - bei vorzeitigem Tod - erreicht hätte.

Stirbt ein Vollmitglied unverheiratet vor Erreichung des Rentenalters, so ist jeder Rentenanspruch erloschen.

Stirbt ein verheiratetes Vollmitglied vor Erreichung des Rentenalters so geht der Anspruch der Erbberechtigten an die Rentenkasse auf die Solidar-Gemeinschaft über, der das Mitglied angehört hat (vergleiche C), und die nun ihrerseits den Schutz der Erbberechtigten übernimmt.

13. Scheidet ein Vollmitglied vor Erreichung des Rentenalters freiwillig aus dem Erwerbsleben aus, so wird seine Rente gleichwohl erst nach Erreichung des Rentenalters fällig.
14. Dasselbe gilt für Vollmitglieder, die durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig werden. Ihr Existenzrisiko wird nicht durch die Rentenkasse, sondern durch eine der unabhängig von dieser einzu-richtenden Volks-Risiken-Versicherungen (Solidar-Gemeinschaften) gedeckt. (vergleiche C).
15. Wird ein Vollmitglied, das der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegt, unfreiwillig arbeitslos, so werden seine Beiträge zur Rentenkasse nach der Höhe von 50 Prozent des letztempfungenen Arbeitseinkommens für die Dauer der Arbeitslosigkeit durch die Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung an die Rentenkasse eingezahlt.
16. Wenn Frauen, die Vollmitglieder der Rentenkasse sind, heiraten, so bleibt ihr Rentenanspruch (fällig nach Erreichung des 65. Lebensjahrs) hiervon unberührt.  
Scheiden sie im Heiratsjahr aus dem Erwerbsleben aus, so haben sie das Recht, die Auszahlung ihrer bis dahin geleisteten Rentenkassenbeiträge (Summe aller Geldbeträge) zu verlangen. Damit erlischt jeder weitere Rentenanspruch aus eigener Vollmitgliedschaft. Die Auszahlung erfolgt in der Regel sofort nach Eheschließung in einer Summe. Zur Vermeidung von Häufungsfällen hat die Rentenkasse das Recht, die Auszahlung auf fünf der Eheschließung folgende Jahre zu verteilen.
17. Der Anspruch einer verheirateten Frau auf Vererbung der Rente ihres Ehemannes nach Punkt 11 (und entsprechend des Ehemanns auf Vererbung der Rente seiner Frau) bleibt bestehen, auch wenn der Erbberechtigte seinerseits als Vollmitglied rentenberechtigt ist.  
Denn:
18. Die Rentenansprüche gemäß Punkt 1 bis 17 sind privatrechtliche Rechtsansprüche. Es ist und bleibt jetzt und für alle Zukunft ausge-

schlossen, dass die Rentenkasse die Auszahlung der fälligen Renten von Bedürftigkeitsprüfungen oder Ermessensentscheidungen abhängig macht.

19. Es ist der Rentenkasse grundsätzlich untersagt, irgendwelche Vermögenswerte, seien es Zuschüsse des Staates oder Zuwendungen von juristischen oder natürlichen Personen oder Stiftungen entgegenzunehmen oder zu verwalten.
20. Vollmitglied der Rentenkasse des deutschen Volkes ist kraft Gesetzes jeder Bürger der Deutschen Bundesrepublik, der - als Arbeitnehmer oder Selbständiger - Arbeitseinkommen erzielt. Zu erwägen bleibt, ob es zweckmäßig ist, die Pflicht und das Recht zur Mitgliedschaft auf eine bestimmte Höhe des Arbeitseinkommens (etwa: das Vierfache des gesetzlich verkündeten durchschnittlichen Arbeitseinkommens) zu begrenzen. Empfänger höherer Einkommen verbleiben demnach dennoch Zwangsmitglieder, doch wird als Arbeitseinkommen in diesen Fällen nur das Vierfache des jeweiligen durchschnittlichen Arbeitseinkommens zugrunde gelegt. (Ähnlich wie schon heute bei den Berufsgenossenschaften).

Unser Vorschlag kann als „Solidar-Vertrag zwischen jeweils zwei Generationen“ bezeichnet werden. Die jeweils Arbeitstätigen sorgen dafür, dass die jeweils Alten ihr Renteneinkommen haben, und erwerben damit das Anrecht, in ihrem eigenen Alter von den dann Arbeitstätigen mitversorgt zu werden. Dieser Solidar-Vertrag ist nichts anderes als der wahrhaftige und ungekünstelte Vollzug der Tatsachen, die - so oder so - wirksam sind. Das Renteneinkommen der Alten eines ganzen Volkes kann tatsächlich immer nur aus dem laufenden Sozialprodukt entnommen werden. Darin sind sich die Gelehrten aller Richtungen einig. Der einzelne kann Vermögen anhäufen, um es im Alter zu verzehren - die Gesamtheit des Volkes kann es nicht.

Theoretisch vorstellbar wäre eine Auflösung von Volksvermögen in der Form der Unterlassung von Ersatzinvestitionen für sich abnutzendes Realkapital. Von dieser Möglichkeit Gebrauch machen hieße: die Wirtschaftsgesellschaft auf eine primitivere Stufe des Lebensstandards zurückwerfen, - eine praktisch unmögliche Forderung. Praktisch ist ein Vermögensverzehr immer nur einer Minderheit von Wirtschaftssubjekten möglich, und höchstens in dem Maß wie andere gleichzeitig Vermögen bilden. Das Realkapital anzutasten wäre wirtschaftlicher

Selbstmord (und in einer freien Wirtschaftsordnung die direkte Verursachung schwerster Krisen).

In einer Renten-Ordnung, die nahezu das ganze Volk umfasst, ist der Umweg über die Vermögensrechnung ersichtlich ein törichter Formalismus, - eine Kapitulation des Volkswirts vor dem Buchhalter. Es handelt sich einfach nur um Einkommensrechnung. Das Volkseinkommen muss zu jeder Zeit auf Erwerbstätige und Rentner verteilt werden. Mit andern Worten: das einzig sinnvolle Rechen-Verfahren für eine Renten-Ordnung, die nahezu das ganze Volk umfasst, ist das Umlage-Verfahren.

Unser Vorschlag ist weiterhin dadurch charakterisiert, dass er die jährliche Umlage, das heißt das Gesamtaufkommen an Rentengeld auf individuelle Weise an die Gesamtheit der jeweiligen Rentner verteilt, nämlich so, dass die Rente jedes Rentners der Gesamtheit seiner im Arbeitsalter aufgebrauchten Beitragsleistungen proportional ist. Wer im Arbeitsalter höhere Arbeitseinkommen hatte, also höhere Beiträge entrichtet hat, bekommt im Alter auch die höhere Rente.

Unser Vorschlag befreit die Rentenordnung von dem nominalistischen Grundsatz der Äquivalenz, der besagt: wer 1 000 DM eingezahlt hat, darf auch - und sei es 40 Jahre später - nur 1 000 DM zurückerhalten. Die Altersrenten nehmen vielmehr an der jeweiligen Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität teil und werden aus demselben Grunde immun gegen alle Geldwertschwankungen. <sup>2]</sup> Maßeinheit für Leistung und Gegenleistung ist nicht die DM, sondern das jeweilige durchschnittliche Arbeitseinkommen.

Hat ein Mitglied der Rentenkasse im Jahr 1956 z.B. von seinem Arbeitseinkommen von zwölfmal 400 = 4 800 DM einen Rentenbeitrag von 12 % = 576 DM geleistet, und beträgt das durchschnittliche Arbeitseinkommen in demselben Jahr 1956 5 760,-- DM, so werden ihm im Rentenbuch  $576 : 5760 \text{ mal } 100 = 10$  Rentenanspruchspunkte gutgeschrieben. Angenommen, sein Arbeitseinkommen verändert sich immer genau im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen, so tritt er - bei einer Länge des Erwerbslebens von 40 Jahren - mit einer Summe von 400 Anspruchspunkten in das

<sup>2]</sup> Dennoch wäre es irrig, von einer „Index-Rente“ zu sprechen und sie mit dem viel erörterten „Index-Lohn“ auf eine Stufe zu stellen. Der Index-Lohn hat in der Tat die Tendenz, eine inflationäre Entwicklung hervorzurufen oder zu verstärken. Die Umlage-Rente folgt automatisch dem Lohn, hat also von sich aus keinen Einfluss auf den Geldwert. Ist der Lohn zu hoch gegriffen (übersteigt also eine Lohnerhöhung den Durchschnittsgrad des volkswirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts), so wird vom Lohn her (aber nicht von der Rente her) die Lohn-Preis-Spirale in Bewegung gesetzt.)

Rentenalter ein. Angenommen die durchschnittliche Lebenserwartung der 65jährigen ist alsdann zehn Jahre, so beträgt seine Jahresrente jeweils 40 Anspruchspunkte = 40 % vom durchschnittlichen Arbeitseinkommen des jeweiligen Jahres. Beträgt dies zum Beispiel monatlich 800,-- DM, so erhält er eine Monatsrente von 320,--DM. Beträgt es - etwa nach einer Inflation - 10 000,-- DM, so erhält er als Rente 4 000,--DM. Der Rentner nimmt also Teil an der Wohlstandsentwicklung durch wachsende Produktivität und ist gegen Geldwertschwund ebenso gesichert wie der Arbeitstätige.

Diese Rechnung stimmt freilich nur dann genau, wenn die Zahl der Arbeitstätigen in der Volkswirtschaft und ebenso auch die durchschnittliche Lebenserwartung der 65jährigen konstant bleibt. Nimmt die Zahl der Arbeitstätigen zu (= wachsende Bevölkerung), so steht sich der Rentner noch besser. Verschlechtert sich das Verhältnis zwischen der Zahl der Arbeitstätigen und der Zahl der Rentner (wie innerhalb der nächsten 15 bis 25 Jahre vorauszusehen), so steht er sich schlechter. Seine Jahres- und Monatsrente verringert sich außerdem auch in dem Maße, wie die durchschnittliche Lebenserwartung der 65jährigen zunimmt.

Ein Ausgleich dieser Schwankungen kann - wie gefordert - durch die drei auf Seite 25 angegebenen Maßnahmen herbeigeführt werden.

Aber auch wenn auf diesen Ausgleich verzichtet würde, stünde sich der Rentner nach unserem Reformvorschlag immer noch besser als bei der bisherigen Rentenversicherung. Etwaige Rentenverschlechterung durch „Überalterung“ unseres Volkes und durch die höhere Lebenserwartung der Rentner würde binnen kürzester Zeit durch die mit Sicherheit zu erwartenden Aufwärtsentwicklung der Arbeitseinkommen überkompensiert. Nach der heutigen Ordnung basieren die Altersrenten im Durchschnitt auf einem Lebensstandard, der 25 bis 30 Jahre zurückliegt, und sind in vollem Maß vom Geldwertschwund betroffen. Nach unserem Vorschlag folgen sie ohne Verzug jeder Steigerung des allgemeinen Lebensstandards und sind gegen Geldwertveränderungen immun.

Um diesen erwünschten Gleichlauf von Renten und Lebensstandard nach unserem Vorschlag sicherzustellen, ist es ratsam, die Gesamtheit des arbeitstätigen Volkes in einer und derselben Rentenkasse zu vereinigen. Wir empfehlen daher eine Auflösung der bisher selbständigen Versicherungsträger der Invaliden-, Angestellten- und Knappschafts-Rentenversicherung und ihr Aufgehen in einer einheitlichen

„Rentenkasse des deutschen Volkes“. Wir empfehlen ferner, auch die selbständigen Arbeitstätigen einzubeziehen und die Einkommensgrenze der Versicherungspflicht aufzuheben. Möglich und unter Umständen sinnvoll wäre es, die hohen Einkommen nur bis zu einer (flexiblen) Grenze - etwa das drei- oder vierfache des jeweiligen Durchschnittseinkommens - der Versicherungspflicht zu unterwerfen, ähnlich wie schon heute bei der Berufsgenossenschaft. Wir sprechen noch von Versicherungspflicht. Hat sich erst einmal herumgesprochen, welche einzigartig günstige Geldanlage die von uns vorgeschlagene „Rentenkasse des deutschen Volkes“ ist, so werden sich alle Empfänger von Arbeitseinkommen mit Einschluss der selbständigen Handwerker der Gewerbetreibenden, der leitenden Angestellten, ja der Unternehmer förmlich darum reißen, ebenfalls in das Recht auf Mitgliedschaft in der Rentenkasse einbezogen zu werden.

Wir empfehlen die Begründung der Rentenkasse auf die Gesamtheit aller Arbeitstätigen, um die Stetigkeit ihrer Rechnungsgrundlagen über alle möglichen Strukturveränderungen der Wirtschaftsgesellschaft und ihrer Zusammensetzung nach Beruf und Erwerbsart (Selbständiger oder Arbeitnehmer, Arbeiter oder Angestellter, Bergmann oder Autoschlosser) hinweg sicherzustellen.

Wenn der Bergmann seine Knappschafts-Rentenversicherung beibehalten will, so schädigt er sich selbst. Denn es kann binnen 30 bis 40 Jahren durchaus damit gerechnet werden, dass der Anteil der Bergbautätigen an der gesamten Erwerbsbevölkerung sich verringert. Dann sind "zu wenig" Arbeitstätige des Bergbaus da, um die noch lebenden Rentner des Bergbaus mit zu ernähren.

Auch das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitern und Angestellten wird sich in Zukunft merklich verschieben.

Endlich vermag niemand vorausszusehen, wie sich das Zahlenverhältnis zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen in Zukunft verändern wird.

Eine Reform der sozialen Sicherungen aber muss mindestens für die Dauer eines Menschenalters Bestand haben und daher alle möglichen Veränderungen in der Struktur der Wirtschaftsgesellschaft durch Integration ausschalten.

## B. Der Lebensanspruch der Kinder und Jugendlichen

Mit der Einrichtung der Altersrente nach Punkt 1 - 20 ist das Problem der Repartierung des Lebenseinkommens auch auf die „unproduktiven“ Lebensphasen Alter und Kindheit erst zur Hälfte gelöst. Es verbleibt die Aufgabe, eine Lebenssicherung für das Kind und den noch nicht erwerbsfähigen Jugendlichen zu schaffen.

Die Gesetzgebung der Bundesrepublik hat die Lösung dieses Problems durch das Gesetz über Kinderbeihilfen und Familienausgleichskassen (und drei Ergänzungsgesetze) versucht. Sie hat sich dabei an zum Teil sehr alten Vorbildern in den ändern Ländern der westlichen Welt orientiert. Der fundamentale Mangel dieser Lösung besteht darin, dass sie die „Kinderbeihilfen“ in der Form von Zuwendungen an die Eltern (oder Erziehungsberechtigten) in Erscheinung treten lässt und damit dem zynischen Wort von der „Zuchtprämie“ für zeugungsfreudige Eltern eine gewisse formal-logische Berechtigung gibt.

Es versteht sich, dass wir katholischen Unternehmeruns zu den Grundsätzen der katholischen Religion und zur Soziallehre unserer Kirche bekennen. In der vorliegenden Denkschrift brauchen wir uns jedoch auf spezifisch christliche Wertungsnormen *nicht* zu berufen. Zur Begründung ihrer Forderungen genügt vollauf die ökonomische Vernunft. Auf dieser Ebene kann kein Andersdenkender unseren Argumenten ausweichen.

Ist die Verlagerung von Einkommensteilen aus dem Arbeitsalter auf den Lebensabend grundsätzlich noch in Form individueller Sparvorsorge möglich, so kann die Zurückverlegung von Einkommen aus dem Arbeitsalter in die Kindheit ersichtlich nur auf dem Wege der Solidarhilfe zwischen zwei Generationen, das heißt innerhalb der Gesellschaft verwirklicht werden.

In der vorindustriellen Gesellschaft ließ sich ein solcher „Solidarvertrag“ ohne Mühe im kleinsten Sozialgebilde, in der Familie, verwirklichen. Die Eltern zogen die Kinder groß und erwarben dadurch den selbstverständlichen Anspruch, in ihrem Alter von den Kindern unterhalten zu werden. In der auf das Individuum und nicht auf die Familie hin orientierten industriellen Massengesellschaft ist der Familie diese Funktion ungemein erschwert. Sie hat in der Regel kein fundiertes Einkommen, das eine elastische Gestaltung zulässt - größere Forcierung in Zeiten stärkeren Bedarfs, kompensiert durch größere

Schonung in Zeiten abnehmenden oder normalisierten Bedarfs -, Einkommen ist vielmehr das Arbeitseinkommen des Ernährers. Dieses Einkommen kann in einer freien Wirtschaftsordnung nur ein Individualeinkommen sein, nämlich das maßgerechte Entgelt für die individuellen Leistungen des Arbeitnehmers. Im Streben nach höherem Lebensstandard, diesem neuen und durchaus nicht nur negativ zu beurteilenden Lebensimpuls des Menschen der dynamischen Ära, ist daher der anhanglose Einzelne stets im Vorsprung vor dem Familienvater, dessen Lohnsumme zwar gleich hoch ist, aber in so viel mehr Teile geht.

Dieser Missstand trifft wesentlich den Arbeitnehmer, dessen individueller Zeit- oder Leistungslohn weitgehend unelastisch ist und sich durch persönliche Initiative mindestens in viel geringerem Grade steigern lässt als etwa der Geschäftsgewinn des Selbständigen.

Der vorliegende Plan unterscheidet sich in den Voraussetzungen von denen des jüngst verabschiedeten FAK-Gesetzes darin, dass er nicht vom Gedanken des „Familienlastenausgleichs“ ausgeht, sondern das Problem unter dem Gesichtspunkt der Verteilung des Lebenseinkommens auch auf die wirtschaftlich „unproduktiven“ Lebensphasen - sowohl des Alters wie der Kindheit - sieht. Er empfiehlt den Arbeitnehmern, unter sich einen Solidarvertrag zu schließen, der dem Arbeitnehmerkind einen Vorgriff auf sein eigenes zukünftiges Einkommen gestattet.

Diese Kindheitsrente wird von der Gesamtheit der zur gleichen Zeit erwachsenen Arbeitnehmer finanziert und selbstverständlich dem Erziehungsberechtigten als dem Treuhänder des Kindes ausbezahlt. Damit übernimmt das Kind zugleich die Verpflichtung, im Verlauf seines eigenen Arbeitslebens diese ihm vorschussweise gewährte Rente in Jahresraten zurückzuzahlen. Aus eben diesem Rückfluss werden die Rentenvorschüsse für die dann im Kindesalter Stehenden bestritten.

## **Die Kindheits- und Jugendrente**

21. Jedes Kind hat bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres Anspruch auf eine Unterhaltsrente in Höhe von b Prozent des Arbeitseinkommens seines Ernährers. Im Falle, dass der Vater tot oder arbeitsunfähig ist, bemisst sich der Unterhaltsanspruch des Kindes

auf b Prozent von 40 Prozent des „durchschnittlichen Arbeitseinkommens in der Bundesrepublik“ gemäß Punkt 5.

22. Jeder Arbeitstätige ist von seinem 35. Lebensjahr an zur Rückerstattung der in der Kindheit und Jugend erhaltenen Vorschussrente verpflichtet. Die Erstattungsrate bemisst sich nach einem Prozentsatz vom Brutto-Arbeitseinkommen, gestaffelt nach dem eigenen Familienstand gemäß Punkt 24, zahlbar bis zur Erreichung des Rentenalters.

23. Die „Kindheits- und Jugendrente“ ist ein Vorgriff auf das spätere Arbeitseinkommen des Kindes und Jugendlichen. Der Zwanzigjährige ist mithin mit einer „Darlehensschuld“ belastet, die er von seinem 35. Lebensjahr an die Gesellschaft zurückerstatten muss. *Nicht seine Eltern werden mit einer "Zeugungsprämie" belohnt, sondern das Kind selbst erhält ein Vorschusseinkommen. Das ist der wahre Sachverhalt.*

24. Die Erstattungspflicht des Herangewachsenen wird nach seinem eigenen Familienstand gestaffelt.

Als normal gilt der Erstattungsfaktor von c Prozent des Arbeitseinkommens nach Erreichung des 35. Lebensjahres für den arbeitstätigen Ehemann mit zwei Kindern.

Für Arbeitstätige anderen Familienstandes gelten folgende Erstattungssätze:

für Unverheiratete:	= 2 c
für Verheiratete ohne Kinder:	= 1,5 c
für Verheiratete mit 1 Kind:	= 1,25 c
für Verheiratete mit 2 Kindern:	= 1 c
für Verheiratete mit 3 Kindern:	= 0,75 c
für Verheiratete mit 4 Kindern:	= 0,5 c
für Verheiratete mit 5 Kindern:	= 0,25 c
für Verheiratete mit 6 und mehr Kindern:	= 0

Diese Staffelung diene nur als Beispiel. Es ist natürlich auch jede andere, numerisch verschiedene, aber gleichsinnige Staffelung denkbar. Sind beide Elternteile erwerbstätig, so haben auch beide die ihrem Arbeitseinkommen und der Kinderzahl entsprechende Erstattungsrate zu leisten.

Mit dieser Staffelung der Rückerstattungs-Quoten nach dem Familienstand kommt ein ausgesprochenes und bewusstes Element der Bevölkerungspolitik in unseren Reformvorschlag.

Ein Elternpaar mit zwei Kindern zahlt (quotal gemessen) nur dasselbe an die Rentenkasse zurück, was es in seiner Kindheit und Jugend von ihr empfangen hat. Eltern mit nur einem oder gar keinem Kind und erst recht die Unverheirateten zahlen mehr zurück, Eltern mit mehr als zwei Kindern weniger.

Diese Staffelung erscheint uns aus rein wirtschaftlichen und materiellen Überlegungen sinnvoll und notwendig.

Bevölkerungspolitik steht zur Zeit nicht hoch im Kurs. Wer die primitive Wahrheit ausspricht, dass Bevölkerungswachstum wünschenswert, Bevölkerungsschwund tief bedauerlich ist, wird heute von einer Meute sich modern gebärdender Kritiker als Reaktionär angeprangert oder als Finsterling diffamiert.

Diese Schrift verzichtet, wie schon bemerkt, auf alle ethischen und religiösen Argumente, Die rein wirtschaftlichen, platterdings materialistischen Beweisgründe sind für sich allein schon hinreichend schlagkräftig, ohne im Widerspruch zur Katholischen Soziallehre zu stehen.

Die Rechnungsgrundlagen für die Altersrente zeigen eindeutig, dass die Rentenversorgung der Alten und Nicht-mehr-Arbeitsfähigen immer problematischer wird, wenn sich der Baum der Bevölkerung nicht ständig von unten her ergänzt. Je günstiger das Verhältnis zwischen der Zahl der im Arbeitsalter stehenden Menschen zu der Zahl der Rentner ist, um so höher können die Renten, um so geringer die gleichzeitigen Rentenversicherungsbeiträge sein.

Es ist also klar, dass ein gewisses Maß von Bevölkerungspolitik notwendiges Element einer jeden vernünftigen Wirtschaftspolitik sein muss, die den Kinderschuhen des statischen Denkens entwachsen ist und wenigstens den primitivsten Tatsachen der Dynamik Rechnung trägt. Es ist klar, und nicht wegzudiskutieren, dass ein Elternpaar, das mehr als 2,4 gesunde Kinder in die Welt setzt, der Gesellschaft einen Dienst leistet, während der Kinderlose oder das Ehepaar mit weniger als 2,4 Kindern der Gesellschaft einen Dienst schuldig bleibt. Denn 2,4 Kinder je lebendem Menschenpaar (das heißt statistisch 1,2 Kinder je lebendem Einzelmenschen) sind notwendig, um den Bestand der Gesellschaft zu erhalten, das heißt eine stationäre Bevölkerungsstruktur zu sichern. (Die Bevölkerungsstatistiker mögen diese Zahl berichtigen - sie ist aus dem Gedächtnis gegriffen. Stark von der Wirklichkeit abweichen wird sie nicht.)

Wer sein Alter wirtschaftlich sichern will, tut nicht genug daran, im Laufe seines Arbeitslebens irgendwelche Einkommensteile dem Konsum zu entziehen - das genügt nur, um seinen relativen Anspruch, gemessen an dem anderer, zu sichern - er muss vielmehr zugleich mit dafür sorgen, dass in seinem Alter auch genügend komplementäre Arbeitskraft zu dem allenfalls akkumulierten Sachkapital vorhanden ist, und das kann er nur, indem er für Nachwuchs sorgt.

Wer kinderlos oder kinderarm ins Rentenalter geht und, mit dem Pathos des Selbstgerechten, für gleiche Beitragsleistungen gleiche Rente verlangt und erhält, zehrt im Grunde parasitär an der Mehrleistung der Kinderreichen, die seine Minderleistung kompensiert haben. Es gibt, allen Spöttern zum Trotz, ein gesellschaftliches „Soll“ der Kinderzahl, eben jene 1,2 Kinder, die jeder Einzelmensch im Durchschnitt haben muss, damit die Gesellschaft am Leben bleibt und auch für den Unterhalt ihrer Alten aufkommen kann.

Hier zeigt sich unabweisbar, dass die Institutionen der Altersrente und des Kindergeldes mit Notwendigkeit zusammengehören und als Einheit gesehen werden müssen, weil beiden der gleiche einheitliche Tatbestand und dasselbe Problem zugrunde liegen.

Es ist nicht mehr als billig und gerecht, dass der wirtschaftliche Dienst, den der Kinderreiche der Gesellschaft leistet und der Kinderarme ihr schuldig bleibt, auch in den wirtschaftlichen Parametern der gesellschaftlichen Renten-Ordnung seinen Niederschlag findet. Der Vorschlag, den wir machen wollen, ist den alten, statischen Gerechtigkeits- und Äquivalenz-Vorstellungen gegenüber sehr milde und schonend: er lässt die Höhe der individuellen Altersrente unangetastet und erstreckt sich nur auf eine Staffelung der Kinderrenten-Erstattungsleistungen nach der eigenen Kinderzahl der Pflichtigen.

Dem unverheirateten 35jährigen wird die doppelte Erstattungsquote aufgebürdet (gegenüber dem Ehepaar mit zwei Kindern), nicht um ihn für seine „Ehelosigkeit“ zu „bestrafen“ - eine sittliche Wertung seines Verhaltens ist nicht Sache dieser Abhandlung, die sich an rein wirtschaftliche Gegebenheiten hält. Die Doppelung seines Erstattungsfaktors ist nur die sehr milde Kompensation dafür, dass er nichts unternimmt, um sein gesellschaftliches Nachwuchs-Soll zu erfüllen, dabei aber obendrein sein Individualeinkommen für sich allein verbrauchen kann, während der Ehemann im erstrebten Regelfall es mit seiner Gattin teilen muss. Diese Doppelung ist auch

in den Fällen gerecht, in denen aus biologischen Gründen eine Verheiratung unmöglich oder unerwünscht ist. Es wird ja keine Gesinnung belohnt oder bestraft, es werden nur Folgerungen aus objektiven wirtschaftlichen Tatsachen gezogen. Ob einer ehelos bleiben will und wie viel Kinder er haben will, sei seine eigene, höchst individuelle Entscheidung, in die ihm kein Staat und keine Gesellschaft dreinreden soll. Dass er aber von dem wirtschaftlichen Vorteil, den seine unterdurchschnittliche Leistung in Bezug auf die Bestanderhaltung der Gesellschaft obendrein zur Folge hat, einen kleinen Teil zugunsten derer hingibt, die sein Untersoll unter wirtschaftlichen Opfern kompensieren helfen, dürfte nicht unbillig sein und nicht als Nötigung empfunden werden.

Mit der Zahlung der Erstattungsrate wird dem Herangewachsenen bis zum 35. Lebensjahr Zeit gelassen. Diese Atempause ist zweckmäßig, weil der Mensch in diesen ersten 15 Jahren seines Arbeitslebens aus natürlichen Gründen sein dann erst im Anlaufen befindliches Arbeitseinkommen für besonders dringende Individualbedürfnisse verwenden kann: Beschaffung langlebiger Verbrauchsgüter, Vollendung der Berufsausbildung und so weiter.

Dieses Moratorium von 15 Jahren soll außerdem den Anreiz und die Möglichkeit zur - biologisch und sittlich wünschenswerten - Frühehe schaffen. Es wird dadurch erreicht, dass der Neigung, erst im reiferen Alter und bei entsprechend gestiegenem Einkommen der Empfängnis stattzugeben, eine Gegenkraft erwächst. Im Hinblick auf die im 35. Lebensjahr beginnende Rückzahlungspflicht erscheint es im Lebenskalkül des jungen Ehepaars nur vorteilhaft, die Geburten in eine möglichst frühe Zeit zu legen, damit sich der Rentenempfang der Kinder und die Rückerstattungspflicht der Eltern zeitlich möglichst wenig überdecken.

Es ist klar, dass auch Unverheiratete der Erstattungspflicht unterliegen. Sie zahlen ja nicht „für anderer Leute Kinder“, sondern erstatten die Vorschüsse, die sie selber im Kindesalter erhalten haben.

25. Die Rentenkasse des Deutschen Volkes, Abteilung für Kindheits- und Jugendrenten, verkündet im September eines jeden Jahres die Höhe des Prozentsatzes  $c$  des normalen Erstattungsfaktors für das darauffolgende Jahr.

Sie bemisst ihn so, dass die Beiträge der Über-35jährigen gerade die Ansprüche der Unter-20jährigen decken.

## C. Der Ausgleich der Lebens-Risiken

Absolute Lebenssicherheit gibt es auf dieser Welt nicht. Ein Gesetzgebungspfektionismus, der jedem Menschen jede Sorge abzunehmen wähnt, ist Utopie. Er verdient nichts anderes als ironische Beurteilung.

Immerhin gibt es fundamentale Lebensrisiken, die in der vorindustriellen Zeit mühelos (oder auch mühevoll!) von der Familie getragen wurden und für die - nachdem der Industrialismus durchaus anderartige Voraussetzungen geschaffen hat - institutionelle Sicherungen außerhalb der Familie gesucht und gefunden werden müssen. Sie sollen aber auf Arbeitnehmer beschränkt bleiben.

Wenn in der bäuerlichen Familie, dem Prototyp der vorindustriellen Gesellschaft, der Bauer oder ein Glied seiner Familie kurzfristig oder langfristig erkrankte, so warf dies den bäuerlichen Haushalt nicht um. Die Stetigkeit des Realeinkommens, wesentlich fundiert auf der Ertragskraft des Bodens, blieb trotzdem erhalten.

Das Realeinkommen des Arbeitstätigen in der industriellen Gesellschaft ist wesentlich fundiert auf seiner individuellen Arbeitsfähigkeit. Es ist also entschieden labiler. Das Einkommen der Familie hängt heute wesentlich ab vom Arbeitseinkommen ihres Ernährers. Die übrigen Glieder der Familie haben nur höchst begrenzte Möglichkeit, für das ausfallende Individualeinkommen des Ernährers im Bedarfsfall substitutiv einzutreten.

Die industrielle Gesellschaft braucht daher institutionale Sicherungen für den Fall, dass der Ernährer einer Familie durch Unfall oder Krankheit arbeitsunfähig wird, sei es kurz- oder langfristig, oder dass er früh stirbt.

Es handelt sich mithin um folgende Risiken:

- a) Kosten für Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit im Fall von Erkrankung oder Unfall,
- b) Verdienstausschlag für die Dauer der physischen Arbeitsunfähigkeit,
- c) Existenzsicherung der Familie für den Fall vorzeitigen Todes des Ernährers,
- d) desgleichen im Fall vorzeitiger physischer Arbeitsunfähigkeit des Ernährers.

Die Risiken nach a und b sind je nach Arbeitsart sehr verschieden. Es empfiehlt sich daher, ihre Deckung nicht in *einer* Solidargemeinschaft aller Arbeitstätigen zu suchen, sondern für diesen Zweck

gesonderte, nach Gefahrenklassen unterschiedene Gefahrengemeinschaften zu bilden. Hier erscheint der Vorschlag des Vier-Männer-Gutachtens „Zur Neuordnung der sozialen Leistungen“, der die Bildung von Betriebsgenossenschaften vorsieht, besonders beachtenswert.

Die vorliegende Denkschrift beschränkt sich, soweit der Komplex Krankenversicherung und Frühinvalidität in Frage kommt, nur auf wenige, grundsätzliche Gedanken.

Die Risiken c und d hängen mit a und b eng zusammen,. Die Größe der Lasten, die eine Gefahrengemeinschaft in den Fällen c und d zu tragen hat, werden sie veranlassen, auf die Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit („Rehabilitation“) erkrankter oder unfallgeschädigter Mitglieder besondere Sorgfalt zu verlegen. Es ist daher zweckmäßig, dass die Risiken a - d jeweils von ein- und derselben Solidargemeinschaft getragen werden.

Jede derartige Solidargemeinschaft hätte mithin gegenüber ihren Mitgliedern die Funktionen

- der Krankenversicherung,
- der Unfallversicherung,
- der Todesfall-Risiko-Rentenversicherung

zu erfüllen. Im einzelnen sind zu tragen:

1. die Kosten der Krankheitsbehandlung (Arzt, Heilmittel, Anstalt),
2. der Verdienstaufschlag für zeitweilig Arbeitsunfähige,
3. die Lebensrente für Dauerinvalide,
4. die Rentenansprüche der Erben.

Die Leistungen nach 2 bis 4 sind nach der Höhe des letztbezogenen Arbeitsentgelts zu staffeln. Die Leistungen nach 1 sollen für alle Mitglieder gleich sein - gleich auf der Grundlage einer soliden Mindestqualität die sich aller erprobten medizinischen Mittel bedient. Persönliche Sonderansprüche auf vermehrten Komfort, zum Beispiel in bezug auf die Unterbringung in Krankenhäusern oder Anstalten, können durch private Zusatzversicherung abgedeckt werden.

Zur Abwehr von Missbrauch sollte in jedem Krankheitsfall eine fühlbare Selbstbeteiligung an den Kosten der Erstuntersuchung und - außerhalb der Krankenhäuser und Anstalten - an den Kosten der Medikamente vorgesehen werden.

Auch den Leistungen der Solidar-Krankenkassen muss der Charakter und das Odium der „Armenfürsorge“ genommen werden. Die Solidarhilfe, die dieser Denkschrift vorschwebt, kann und soll nicht den aussichtslosen Versuch machen, die Verschiedenheit der

Lebensschicksale durch einen Gerechtigkeitsperfektionismus auszugleichen. Auf dem Felde des Risikenausgleichs muss sich jede Solidarhilfe darauf beschränken, die nackte Not von den Familien zu bannen. Sie muss daneben der Selbstverantwortung, der Selbstvorsorge, der Selbsthilfe und ebenso auch der altruistisch-karitativen Fürsorge einen breiten Spielraum lassen. Zum letzteren: es wäre luziferischer Hochmut, das Christuswort „Arme werdet ihr immer unter euch haben“ durch ein perfektes System von Ansprüchen an die Gemeinschaft aus der Welt schaffen zu wollen. Zum ersteren: das bisherige System der Sozialversicherungen hat ungewollt die Wirkung gehabt, bei einem bestimmten (keineswegs allgemeinen!) Charaktertypus der Versicherten eine Psychose des Krankseinwollens hervorzulocken. Jede Neuordnung muss sich das Ziel setzen, den Willen zur Leistungsfähigkeit und Eigenständigkeit durch starke Anreize zu stärken.

Die Risiken der Arbeitsfähigkeit und die sich aus ihnen ergebenden Rentenlasten sind äußerst schwer vorzuschätzen. Es ist daher auch für die Solidar-Gemeinschaften, die diese Risiken ausgleichen sollen, das Umlageverfahren das einzig sinnvolle. (Vorauszahlung der Beiträge laut Schätzung und Voranschlag, endgültige Abrechnung laut tatsächlichem Jahresergebnis).

Es empfiehlt sich, die Beiträge für Krankenbehandlung einerseits und für Arbeitsausfallentschädigungen (einschließlich zeitweiligen und Dauerrenten) andererseits gesondert zu berechnen und zu erheben. Die unterschiedliche Höhe der Lebensrisiken der Arbeitstätigen in den verschiedenen Wirtschaftszweigen und Lebensbereichen ist ein echtes, marktgerechtes Element der Kostenrechnung. Diese Unterschiedlichkeit darf nicht nur, sondern muss sich im Preisgefüge der Wirtschaft auswirken. Wenn sich zum Beispiel herausstellen sollte, dass diese Risiken im Kohlenbergbau Solidarbeiträge erfordern, die das Doppelte des Durchschnitts aller Berufszweige ausmachen, so ist es sowohl gerecht wie vernunftgemäß, den Hauerlohn und damit den Kohlenpreis entsprechend zu erhöhen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, dass wir auch bei den Solidargemeinschaften zum Ausgleich der Risiken jeglichen "Zuschuss" von Seiten des Staates, der Verbände oder der Einzelunternehmungen für ein törichtes Gaukelspiel halten, das nur eine falsche Optik des Erscheinungsbildes hervorruft.

## D. Die Festlegung der Größenordnungen

Diese Denkschrift hat bisher mit allgemeinen, nicht numerischen Verhältniszahlen operiert.

Es wurde zum Beispiel gefordert, jeder Arbeitstätige solle laufend einen Beitrag von a Prozent seines Brutto-Arbeitseinkommens an die Altersrentenkasse abführen, jedes Kind (unter 20 Jahren) solle eine Rente von b Prozent des Arbeitseinkommens seines Ernährers aus der Rentenkasse erhalten und diese Vorschussrente nach Erreichung des 35. Lebensjahrs durch Erstattungsbeträge in Höhe von 0 bis zwei mal c Prozent (je nach Familienstand) der Rentenkasse zurückgeben.

Ebenso wurde die Höhe der Beiträge zu den Solidargemeinschaften und die Höhe der Einkommensleistungen (Krankengeld, Frühinvaliditätsrenten) dieser Solidargemeinschaften offen gelassen. Als Grundsatz gefordert wurde lediglich, dass die Höhe der Altersrentenleistung, der Krankengeldleistung und der Frühinvalidenrentenleistung im gleichzeitigen Vergleich den geleisteten Beiträgen proportional sein muss.

Es ist Sache der vertragschließenden Partner, zu entscheiden, welchen Prozentsatz ihres Bruttoarbeitseinkommens sie ihrer Alters- und Risikenvorsorge widmen wollen, und wie hoch dementsprechend die Renten und ähnlichen Leistungen sein können. Die Entscheidung muss allerdings ein für allemal getroffen werden. Da es sich hier um Solidarverträge zwischen den verschiedenen Lebensaltern handelt, würde eine spätere Veränderung der numerischen Vertragsgrundlagen jeweils sehr schwierige Ausgleichsrechnungen nach sich ziehen, die für eine Massenorganisation praktisch kaum durchführbar wären.

Die von uns vorgeschlagene Reform der sozialen Sicherung beruht wesentlich auf dem Prinzip der Gleichheit von Leistung und Gegenleistung - freilich nicht auf Grund nomineller Geldbeträge, sondern unter Berücksichtigung des jeweiligen „Lebensstandards“, Maßeinheit ist infolgedessen nicht die DM, sondern das jeweilige „durchschnittliche Arbeitseinkommen“.

Zweiter Grundsatz ist der der Proportionalität. Damit wird auf jeden Versuch einer Neuverteilung der Realeinkommen verzichtet. Es bleibt dabei unerörtert, ob eine solche Neuverteilung wünschenswert ist oder nicht. Maßgebend für unseren Verzicht ist die Einsicht, dass jeder derartige Versuch auf die Dauer zum Scheitern verurteilt ist und nur die höchst unerwünschte Folge hat, die marktbedingte Dynamik der steti-

gen Höherbewertung der Arbeit zu verschleiern, abzubremsen und ein für die Arbeit ungünstiges optisches Marktbild hervorzubringen.

Wie hoch sollen die Leistungen an Renten und an Verdienstausfallentschädigungen bei Krankheit bemessen werden, und wie hoch müssen demzufolge die Beiträge sein?

Wir müssen unterscheiden zwischen Absoluthöhe in DM und Relativhöhe gemessen am jeweiligen Lebensstandard. Die bisherige Ordnung verheißt dem Rentenversicherten nur eine bestimmte Absoluthöhe der Rente - sehr im Gegensatz zu den Beamtenpensionen, deren Höhe sich ja jeder Veränderung der Beamtengehälter, das heißt *cum grano salis* jedem Fortschritt der Gesamtproduktivität der Volkswirtschaft anpasst. Bei unserem Vorschlag steigt die Absoluthöhe der Renten automatisch im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen, das heißt, ungefähr mit dem Sozialprodukt je Kopf. Jeder Rentner hat somit die Gewähr, dass sein Renteneinkommen in jedem Jahr einen bestimmten Prozentsatz des Arbeitseinkommens seiner jüngeren, noch in Arbeit stehenden Arbeitskollegen gleichkommt.

*Diese Proportionalität ist das A und O jeder Rentenreform, die der Tatsache der dynamischen Entwicklung der modernen Wirtschaft Rechnung tragen will. Der Ausgleich etwaiger Geldwertschrumpfungen ist in dieser Proportionalität automatisch eingeschlossen.*

Bleibt die Frage, welchen Prozentsatz der vergleichbaren Arbeitseinkommen das jeweilige Renteneinkommen erreichen soll. Die Gewerkschaften fordern ein Renteneinkommen in Höhe von 75 Prozent des vergleichbaren Arbeitseinkommens. Andere Gutachter fordern 60 Prozent.

Seien wir uns klar darüber, dass jeder höheren Rentenforderung mit Notwendigkeit auch entsprechend höhere Beitragsleistungen gegenüberstehen.

Die genaue funktionelle Abhängigkeit zwischen Beitragshöhe und Leistungsansprüchen zu berechnen, ist Sache der Wahrscheinlichkeits-Mathematik. Wir begnügen uns hier mit überschlägigen Schätzungen. Unser Ausgangspunkt ist die Annahme, dass die Belastung des Arbeitnehmers mit Beiträgen zur Rentenkasse und zur Solidargemeinschaft 20 bis 22 Prozent seines Brutto-Arbeitseinkommens mit Einschluss der bisherigen Arbeitgeberbeiträge nicht übersteigen sollte - , wobei wir je nach Wirtschaftszweig Lohnkorrekturen bis zu vier Prozent nach oben für unvermeidbar halten.

Wir wiederholen, dass wir jeden Staatszuschuss zur Rentenkasse und zu den Solidargemeinschaften ablehnen. Die Leistungen müssen mithin vollständig von den Beiträgen gedeckt werden. Und umgekehrt: die Beiträge müssen in jedem Jahr vollständig in Leistungen aufgehen. Jede Bestandsbildung ist überflüssig und unerwünscht.

Unter diesen Voraussetzungen möchten wir - auf Grund sorgfältiger Schätzung - schließen, dass

- die Altersrenten etwa 50 Prozent des letztbezogenen Brutto-Arbeitsentgelts ausmachen,
- die Verdienstauffallentschädigungen bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit etwa 60 bis 70 Prozent des bisherigen Arbeitsentgelts betragen dürfen,
- die Invalidenrenten (bei langfristiger oder dauernder Arbeitsunfähigkeit) etwa 40 Prozent des bisherigen Arbeitslohns ausmachen.

Bei der Beurteilung dieser Prozentsätze muss in Betracht gezogen werden, dass das Netto-Konsumeinkommen höher liegt, weil ja die Renten und Arbeitsausfallentschädigungen weder der Lohnsteuer unterliegen, noch zur Leistung von Beiträgen zur Rentenkasse oder Solidargemeinschaft herangezogen werden.

Wie sind nun diese Prozentsätze zu beurteilen?

1. Die Altersrente. Sie würde nach heutigen Maßstäben für den durchschnittlichen Arbeiter etwa 220 DM je Monat betragen. Wir sind der Meinung, dass eine Rente in dieser Höhe noch geeignet ist, einem alten Ehepaar einen Lebensabend in Würde zu ermöglichen, mindestens die nackte Not von der Tür zu bannen.

Selbstverständlich gönnen wir ihm mehr. Aber für dieses Mehr gibt es verschiedene Quellen:

- a) Einkünfte aus persönlichem Vermögen. Es wäre schlechte Sozialpolitik, wenn die Zwangsbeiträge zur sozialen Sicherheit so hoch bemessen würden, dass einerseits die zu erwartende Altersrente jede persönliche Eigentumsvorsorge überflüssig erscheinen lässt und andererseits das Nettoeinkommen während des Arbeitsalters so stark beschneidet, dass für die persönliche Vermögensbildung keine Mark mehr übrigbleibt.

Noch ist die persönliche Vermögensbildung so rentabel, dass sie als Ergänzung zur Altersrente aus Solidarvertrag jedem Arbeitnehmer guten Herzens empfohlen werden kann.

Vorsorge durch persönliche Eigentumsbildung und Altersrente aus Solidarvertrag stehen als gleichrangige Möglichkeiten nebeneinander. Die eine soll die andere ergänzen.

- b) Der wachsende Wohlstand kommt auch den Rentnern zugute. Wenn sich die Altersrente des durchschnittlichen Arbeiters nach heutigen Maßstäben auf etwa 220 DM je Monat berechnet, so wächst sie mit steigender Produktivität automatisch um jährlich rund 3 Prozent; sie beträgt mithin in zehn Jahren schon etwa DM 275 DM, gerechnet nach heutiger Kaufkraft. Sie hat dann also den kritischen Punkt des Existenzminimums schon viel weiter hinter sich gelassen.
- c) Hinzu kommt die zusätzliche Altersversorgung als freiwillige Sozialleistung der Unternehmungen. Ihr Ausmaß ist zum Teil sehr beträchtlich.

Mögen 50 Prozent des Arbeitseinkommens als Rente heute noch knapp erscheinen, in naher Zukunft wird dieser Satz durchaus annehmbar sein.

2. Verdienstausschlagungen bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit müssen spürbar unter dem Arbeitsentgelt liegen. Ein Satz von 60 bis 70 Prozent dürfte sinnvoll sein. Wer eine weitergehende Sicherung wünscht, findet den Weg der privaten Zusatzversicherung immer offen.
3. Ein wichtiges arbeitspolitisches Anliegen ist es, den psychologisch bedingten Sog der Frühinvalidität spürbar abzubremsen. Die Frühinvalidität ist die relativ schwerste Belastung der heutigen Rentenversicherung. Die Zusammenlegung der Risiken Krankheit, Unfall und Frühinvalidität in einer und derselben Gefahrgemeinschaft im Sinne des Vier-Männer-Gutachtens schafft günstige Voraussetzungen für ihre Bekämpfung durch Maßnahmen der „Rehabilitation“. Erweist sich Rehabilitation als nicht möglich, so muss der Betroffene sein frühzeitiges Ausscheiden aus dem Arbeitsleben als ein hartes persönliches Schicksal hinnehmen und sich mit einer Rente begnügen, die nur knapp das Existenzminimum deckt. Für das Fehlende muss Familienhilfe einspringen - äußerstenfalls die öffentliche Fürsorge. Es kann nicht Aufgabe einer Solidargemeinschaft sein, dem - wenn auch schuldlos - leistungsunfähig gewordenen Mitglied relativ bessere Lebensbedingungen zu schaffen als sie der Arbeitstätige sich kraft eigener Leistung verschafft.

Für die Kindheits- und Jugendrente rechnen wir mit einer Größenordnung von sechs bis acht Prozent des väterlichen Einkommens. Das wäre bei 450 DM Monatseinkommen des Vaters eine Kindheitsrente von 27 bis 36 DM, bei einem Monatseinkommen von 1 000 DM 60 bis 80 DM je Monat.

Diese Zuschüsse zum Elternhaushalt erscheinen hoch, verglichen mit den Sätzen des geltenden FAK-Gesetzes. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass ihnen vom 35. Lebensjahr des Vaters an seine persönliche Erstattungspflicht gegenübersteht, so dass dann nur noch der Saldo zwischen den Renten seiner Kinder und seiner eigenen Erstattungsrate ein tatsächliches Plus des Familieneinkommens darstellt. Die normale Erstattungsrate eines Ehepaars mit zwei Kindern dürfte nach überschlägiger Schätzung bei vier bis sechs Prozent des Bruttoeinkommens liegen; eine solche Höhe der Erstattungsrate dürfte ausreichen, um die gleichzeitige Auszahlung von Kindheitsrenten in Höhe von sechs bis acht Prozent des jeweiligen väterlichen Einkommens gerade zu decken.

## **5. Übergangsbestimmungen/Schlussbemerkungen**

Der Übergang vom bisherigen System der Sozialversicherung zum hier vorgeschlagenen System nimmt eine Zeit von 50 bis 60 Jahren in Anspruch, während derer ein - mit der Zeit schwindender - Anteil von Beitrags- und Leistungswerten durch ein einheitliches Schema von Ermessensregelungen festgelegt werden muss.

Eine nachträgliche Berechnung der „durchschnittlichen Arbeitseinkommen“ und der von jedem Versicherten erworbenen Anspruchspunkte bis zurück zum Jahre 1890 oder früher ist praktisch nicht möglich.

Die Berechnung der neuen Altersrenten für die derzeitigen Rentenbezieher wäre etwa in der Weise zu regeln, dass ihre Rente im ersten Jahr der neuen Regelung sich berechnet als Summe der bisherigen Altrente zuzüglich x Prozent (zum Beispiel 40 Prozent), und für alle späteren Jahre eine Zahl von Anspruchspunkten anerkannt wird, die sich als Quotient aus dieser ersten Neurente und dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen des Einführungsjahrs ergibt.

Für die noch arbeitstätigen Arbeitnehmer wird folgende Regelung zweckmäßig sein: alle Beiträge vom Einführungsjahr ab werden in der vorgesehenen Weise verbucht und in Anspruchspunkte umgerechnet.

Für jedes vor der Einführung des neuen Systems liegende Versicherungsjahr wird eine Anspruchspunktzahl in Höhe von 3/5 oder 2/3 der Anspruchspunkte des ersten Normaljahrs anerkannt.

Während somit eine wesentliche Aufbesserung der Altersrenten sofort möglich ist, begegnet die Einführung der Kindheits- und Jugendrente gewissen Schwierigkeiten, die in individualrechtlichen Überlegungen begründet sind.

Die Arbeitstätigen, die heute im Alter zwischen 35 und 65 Jahren stehen, werden sich gegen eine „Erstattungspflicht“ mit dem berechtigten Hinweis wehren, dass sie ja in ihrer Kindheit und Jugend gar keine Vorgriffrente empfangen haben. Da es sich gerade um die Jahrgänge handelt, die bei Beginn des Zweiten Weltkrieges 19 bis 49 Jahre alt waren, können sie obendrein geltend machen, dass gerade sie die Hauptlast des Zweiten Weltkrieges getragen haben.

Ein vermittelnder Vorschlag wäre der, dass diese Altersstufe ab sofort 1/3 der definitiven Last der Kindheits- und Jugendrenten trägt - das wäre jährlich etwa 1 Milliarde oder 1½ - 2 Prozent des Arbeitseinkommens dieser Altersstufe. Eine weitere halbe Milliarde wäre von der Wirtschaft zu tragen - unter Ablösung der gleich hohen Beitragspflicht zu den Familienausgleichskassen, die dann ja fortfällt, der Rest - wir sagen es schweren Herzens - müsste als Staatszuschuss aufgebracht werden. Das Aufhören der Zuschüsse, das wir so nachdrücklich fordern, würde sich demnach auf einen Zeitraum von 35 Jahren erstrecken. In den ersten 20 Jahren bleiben diese Zuschüsse nahezu konstant. In den darauffolgenden 15 Jahren sinken sie sukzessive auf Null. Diese genau voraussehbare zeitliche Begrenzung der - als Dauerzustand töricht - Zuschusswirtschaft erleichtert es uns, diese Lösung vorzuschlagen. Sie ist das Opfer, das unsere Generation bringen muss, um den Anschluss an eine endgültig sinnvolle Ordnung zu finden. Wir haben überdies den Trost, dass das stetige Wachstum der Realeinkommen, die fortschreitende Distanzierung auch des kleinsten Einkommens vom Existenzminimum, womit wir in Zukunft mit einiger Gewissheit rechnen dürfen, dieses Opfer immer leichter machen wird. Immerhin darf auch nicht übersehen werden, dass die Staatszuschüsse zur Sozialversicherung damit für die nächsten 20 Jahre nur die Hälfte ihrer heutigen Höhe erreichen und sodann in weiteren 15 Jahren sukzessive verschwinden.

Wir sind uns darüber klar, dass unser Name „Bund Katholischer Unternehmer“ eine sittliche Verpflichtung in sich birgt, und dass man-

cher Leser dieser Denkschrift zu der hämischen Schlussfolgerung kommen wird: „Sie machen es sich bequem! Von irgendwelchen Opfern auf Unternehmerseite ist keine Rede.“

Dazu sei abschließend ein kurzes Wort gestattet.

1. Wir glauben, unsern Partnern, den Arbeitnehmern, den besten Dienst zu leisten, indem wir nachdrücklich betonen, dass sie „Herren der Situation“ sind, und dass wir alle Verfälschungen des Erscheinungsbildes der heutigen industriellen Gesellschaft, die diesen Sachverhalt verdunkeln und den Arbeitnehmer als den „Hilfsbedürftigen“ erscheinen lassen, entschlossen zu beseitigen trachten.

Eine der bösartigsten Verleumdungen des heutigen deutschen Unternehmers ist die, die ihm unterstellt, eine Konservierung und Verfestigung des „Industrie-Feudalismus“ zu erstreben. Man wird schwerlich bestreiten können, dass unser Vorschlag das diametrale Gegenteil davon im Auge hat. Unser Wunsch und Ziel ist, dass der Arbeitnehmer erkennen möge, dass er seine Existenz und sein Lebensglück nächst Gott, dem Herrn, nur sich selbst und seiner Leistung verdankt: weder dem Staat, noch uns, seinen Arbeitgebern. Auch nicht seinen Gewerkschaftsführern - so sehr wir die Nützlichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation anerkennen.

Der Menschenwürde zum Durchbruch verhelfen, den Mut zum Personsein im Arbeitnehmer stärken, das ist unser Wunsch und unser Vorsatz. Dazu bestimmt uns nicht nur die klare Lehre unserer Kirche, sondern auch unser eigenes wohlverstandenes Interesse.

2. Für dieses ideelle Ziel sind wir selbstverständlich auch bereit, persönliche Opfer zu bringen. Wer diese Denkschrift aufmerksam gelesen hat, wird nicht umhin können, dies anzuerkennen.
3. Als widersinnig und den Interessen der Arbeitnehmer abträglich lehnen wir jeden Lösungsversuch ab, der darauf hinausläuft, zur Deckung höherer Leistungen entweder den sogenannten Arbeitgeberbeitrag oder die Staatszuschüsse zu erhöhen. Wir fordern im Gegenteil im Dauerzustand den völligen Verzicht auf Staatszuschüsse.

Wir bitten jeden Leser dieser Denkschrift - gleich welchen Berufsstandes er sei - um ein rückhaltloses Urteil über unsere Konzeption. Ganz besonders bitten wir diejenigen Leser um ihre Äußerung, die durchaus anderer Meinung sind.



## Lebenslauf von Wilfrid Schreiber

17. Sept. 1904 geboren in Brüssel als jüngstes von drei Kindern der Eheleute Friedrich und Eva Schreiber, geb. Jobs
- 1919 Abitur in Köln
- anschl. Studium der Wirtschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften (Philosophie und Kunstgeschichte) und der Physik in Köln, Aachen und München  
Journalistische Tätigkeiten für Rundfunk und Presse in Köln und Berlin
- 1936 Heirat mit Agnes Eulenberg, die kinderlos blieb.
- 1945-1948 wirtschaftswissenschaftliche Dissertation  
("Kinematische Theorie der Wirtschaft - Einige Ansätze zur Erweiterung des Gleichgewichtstheorems auf mathematischer Grundlage")
- 1949-1959 Geschäftsführer des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) in Köln
- 1954 wirtschaftswissenschaftliche Habilitation in Bonn  
("Zur reinen Theorie des Kapitals und des Zinses").  
Verfassung des "Schreiber-Plans" und breite Diskussion im BKU und Rezeption u.a. im Vier-Professoren-Gutachten "Neuordnung der sozialen Leistungen", Achinger/Höffner/Muthesius/ Neundörfer ("Rothenfelser Denkschrift")
- 1955 Veröffentlichung des "Schreiber-Plans" unter dem Originaltitel "Existenzsicherheit in der industriellen Gesellschaft"
- 1960 - 1972 ordentlicher Professor für Sozialpolitik an der Universität zu Köln
23. Juni 1975 gestorben in Köln

## Weitere Publikationen des BKU:

### Einzelveröffentlichungen:

- ▶ **BKU (Hrsg): Fromm und erfolgreich? –**  
*Werteorientierte Unternehmensführung*, Herder-Verlag Freiburg,  
Nov. 2000, 292 Seiten, 25 Euro
- ▶ **Michael Bommers, Mechthild Löhr, Lothar Roos:**  
*Manager-Gebetbuch*,  
Butzon & Bercker, Kevelaer 2001, 319 Seiten, 16,90 Euro,

### Reihe: Diskussionsbeiträge

- ▶ **Der Pflegefall**  
*Das Pflegefallrisiko – Problem und Lösung*, 1991
- ▶ **Beteiligung der Bürger am Produktivvermögen –**  
*Herausforderung für die Zukunft*. Trier, Dezember 1996
- ▶ **Vorschlag zur Reform der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV).**  
Köln, Dezember 2000
- ▶ **Familien in der Bürgergesellschaft.**  
*Das Fundament der Sozialen Marktwirtschaft*, Köln, August 2002
- ▶ **Subsidiärer Sozialstaat.**  
*Eine Zusammenfassung der sozialpolitischen Reformvorschläge des BKU*
- ▶ **Die Katholische Soziallehre und die Reform des Sozialstaates.**

### Reihe: Beiträge zur Gesellschaftspolitik

- ▶ **Bund Kath. Unternehmer (Hrsg):**  
*Christliche Verantwortung für eine zukunftsfähige Wirtschaft und Gesellschaft*,  
2001, 8,60 Euro

## Bestellungen

Sämtliche aufgeführten Titel erhalten Sie in der BKU-Geschäftsstelle,  
Georgstraße 18 in 50676 Köln, Tel. 02 21/2 72 37 0, Fax 2 72 37 -27,  
E-mail: [service@bku.de](mailto:service@bku.de)

Weitere Titel im Internet unter: [www.bku.de](http://www.bku.de)